



Jahresabschluss

FORIS

2025

FORIS AG

Kennzahlen

	01.01. – 31.12.2025 TEUR	01.01. – 31.12.2024 TEUR
Umsatzerlöse	3.925	10.540
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.264	5.128
Personalkosten	2.127	2.134
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.605	1.598
EBITDA	-345	3.160
EBIT	-486	3.113
Ergebnis im Berichtszeitraum	-130	3.152
Eigenkapitalrendite	-0,8 %	17,6 %
Umsatzrendite	-3,3 %	29,9 %

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Gesamtkapital	20.434	21.252
Eigenkapital	17.015	17.944
Eigenkapitalquote	83,3 %	84,4 %
Zahlungsmittel	30	2.493
Verbindlichkeiten	1.216	2.156
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.350	0
Rückstellungen	852	1.152

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Schlusskurs	3,54	2,54

Inhaltsverzeichnis

4 A. Lagebericht der FORIS AG

- 4 1. Grundlagen des Konzerns
- 11 2. Wirtschaftsbericht
- 24 3. Nachtragsbericht
- 25 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 35 5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung
- 36 6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- 37 7. Ergänzende Informationen zur FORIS AG

42 B. Jahresabschluss der FORIS AG

- 42 Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2025 (Aktiva)
- 43 Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2025 (Passiva)
- 44 Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
- 45 Anlage 4: Anhang

64 C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

65 D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

74 Unternehmenskalender 2026



A. Lagebericht der FORIS AG

1. Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell des Konzerns

I.1 FORIS-Konzern im Überblick

Die FORIS AG mit Sitz in Bonn ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Muttergesellschaft des FORIS-Konzerns. Zum FORIS-Konzern gehören neben der FORIS AG einige direkt oder indirekt beherrschte Tochtergesellschaften. Das Geschäftsmodell des Konzerns besteht in der Erbringung verschiedener rechtsnaher Dienstleistungen für unterschiedliche Zielgruppen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Finanzierung von Prozessen gegen eine Erlösbeteiligung (Prozessfinanzierung), der Handel mit Vorratsgesellschaften, die Erbringung diverser rechtsnaher Dienstleistungen (Corporate Services, wie z. B. die Datenpflege im Transparenzregister) sowie (auslaufend) die Betreuung von englischen Limiteds mit Zweigniederlassung in Deutschland. Alle diese Aktivitäten, die über verschiedene organisatorische Geschäftsbereiche ausgeübt werden, sind voneinander unabhängig, ergänzen sich aber auch.

Die Prozessfinanzierung wird von der FORIS AG erbracht, die die Kundenbeziehungen hält und Vertragspartner der jeweiligen Finanzierungsverträge ist. In einigen wenigen Fällen ist die BGGK GmbH involviert, eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der FORIS AG; sie dient als Dienstleister, um die Ansprüche mehrerer Kläger kosteneffizient zu bündeln.

Der Handel mit Vorratsgesellschaften wird über die FORIS Gründungs GmbH betrieben, in der Außendarstellung ebenfalls unter der Marke FORIS.

Weitere rechtsnahe Dienstleistungen (Corporate Services), wie z. B. die Eintragung und Datenpflege im Transparenzregister, werden über die FORIS Service GmbH und in der Außendarstellung ebenfalls unter der Marke FORIS erbracht.

Die Betreuung von englischen Limited-Gesellschaften erfolgt über die GO AHEAD GmbH, die die entsprechenden Kundenbeziehungen hält. In der Außendarstellung werden diese Leistungen unter der Marke GO AHEAD erbracht.

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG übt als Eigentümerin und Vermieterin der zum Teil selbst als Büro genutzten und fremdvermieteten Immobilien kein operatives Geschäft im engeren Sinne aus.

Weitere Tochtergesellschaften sind mehrheitlich Unternehmen zu Finanzierungszwecken oder rein administrative Einheiten ohne eigenes operatives Geschäft.

Synergetische Effekte über alle Bereiche hinweg werden unter anderem über die gemeinsame Nutzung zentraler IT-Plattformen, dem Cash-Pooling und Liquiditätsmanagement auf Konzern-Ebene sowie über bereichsübergreifende Zentralfunktionen erzielt. So sind die wesentlichen Managementfunktionen des Konzerns wie zum Beispiel Rechnungswesen/Controlling, Personalwesen sowie die Betreuung der IT-Infrastruktur in der FORIS AG zentralisiert. Der Vorstand der FORIS AG trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäftsleitung auf Konzern-Ebene und fungiert zugleich als Vorstand beziehungsweise Geschäftsführer der meisten Konzerngesellschaften. Die einzelnen Geschäftsbereiche sind als Profitcenter organisiert und werden von insgesamt drei Bereichsleitern mit Berichtslinie an den Vorstand geführt. Diese schlanke Organisationsform soll sicherstellen, dass der Konzern in den einzelnen Geschäftsbereichen schnell und flexibel, gleichzeitig aber auch unter Wahrung einer einheitlichen Gesamtstrategie operieren kann. Vorstand und Bereichsleiter stellen zudem das zentrale Leitungsgremium für bereichsübergreifende Aspekte dar.

I.2 FORIS AG

Prozessfinanzierung

Die FORIS AG bietet seit 1998 die von ihr selbst im deutschsprachigen Raum etablierte Prozessfinanzierung an und unterstützt dabei Kläger, ihre Forderungen vor staatlichen Gerichten oder Schiedsgerichten durchzusetzen. Hierfür übernimmt FORIS für den Kläger die Kosten des Prozesses und das Kostenrisiko für den Fall des Unterliegens. Als Gegenleistung erhält FORIS eine vertraglich vereinbarte Erlösbeteiligung, die FORIS (erst) nach Beendigung des Prozesses im Erfolgsfall zufließt. Das Geschäftsmodell zielt somit ab auf die Erwirtschaftung eines Erlöses als Prämie für die Kosten einer ggf. langfristigen Vorfinanzierung und der Übernahme des Risikos für den Fall des Unterliegens. Bei der Auswahl der finanzierten Fälle legt FORIS daher besondere Aufmerksamkeit auf die Erfolgsaussichten und die zu erwartende Laufzeit der Prozesse.

Prozessfinanzierungen durch FORIS werden in Anspruch genommen, wenn Kläger entweder außerstande sind, die gegebenenfalls existenzbedrohenden Prozesskosten selbst zu tragen, oder sich aus strategischen Gründen dazu entscheiden, die eigene Liquidität für andere Zwecke einzusetzen und sich zugleich gegen das Kostenrisiko im Fall eines Prozessverlustes abzusichern. Selbst solvente Unternehmen, die Rechtsstreitigkeiten im Wege eines aktiven Risikomanagements steuern, lagern das Kostenrisiko oftmals aus, um sich auf ihre strategischen Ziele zu fokussieren. Die Prozessfinanzierung bietet hier ein geeignetes Werkzeug modernen Risikomanagements. Da jede Fallkonstellation unterschiedlich ist, passt FORIS die Prozessfinanzierung flexibel an die jeweiligen Kundenbedürfnisse an, von der Finanzierung außergerichtlicher Streitbeilegung zur Teil- oder Vollfinanzierung der Gerichtsverfahren, erforderlichenfalls über mehrere Instanzen.

Die finanzierten Streitigkeiten kommen aus unterschiedlichen Rechtsgebieten und Branchen, wobei FORIS besondere Schwerpunkte auf Arzthaftungsfälle, erbrechtliche Streitigkeiten, Kartellschadensersatzprozesse, internationale Schiedsverfahren, Patentstreitigkeiten und Streitigkeiten in Insolvenzverfahren legt. Geographisch liegt der Finanzierungsschwerpunkt auf dem deutschsprachigen Rechtsmarkt, mit gelegentlichem Engagement auch in internationalen Schiedsverfahren und ausgewählten Gerichtsprozessen in Europa. FORIS finanziert Rechtstreitigkeiten ab einem Streitwert von in der Regel 100.000 EUR. Für großvolumige Streitigkeiten mit Kostenrisiken von mehr als 1 Mio. EUR hat die FORIS AG gemeinsam mit Partnern den FORIS Centris Prozessfinanzierungsfonds I aufgelegt um solche Verfahren, die in der Regel Streitwerte von mehr als 25 Mio. EUR haben, gemeinsam mit professionellen Investoren zu finanzieren. FORIS selbst ist mit 5 Mio. EUR an dem Fonds beteiligt und betreut das Portfolio als Fachberater des Fonds.

I.3 FORIS Gründungs GmbH und FORIS Service GmbH

Diese beiden Unternehmen des FORIS Konzerns bilden den Geschäftsbereich Gesellschaften & Services ab.

FORIS Gründungs GmbH – Vorratsgesellschaften

Die FORIS Gründungs GmbH ist einer der führenden Anbieter beim Vertrieb von vorgegründeten, nicht-operativen Gesellschaften in Deutschland. FORIS gründet zunächst Gesellschaften ohne eigene wirtschaftliche Tätigkeit auf Vorrat und überträgt sie anschließend auf einen Erwerber. Damit ermöglicht FORIS einen besonders schnellen Zugang zu einer handlungsfähigen Kapitalgesellschaft und nimmt dem Erwerber das Risiko einer persönlichen Haftung. Anders als bei der Prozessfinanzierung, bei der eine langfristige Vorfinanzierung notwendig ist, zielt das Geschäftsmodell auf die Generierung kurzfristiger, sofortiger Erlöse unmittelbar zum Verkaufszeitpunkt. Hauptzielgruppen sind Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Private-Equity-Unternehmen. Einer der wesentlichen Absatzmärkte für Vorratsgesellschaften ist das Transaktionsgeschäft.

Zum Portfolio der Vorratsgesellschaften gehören heute alle gängigen deutschen Gesellschaftsformen wie die AG, GmbH, UG, KG, GmbH & Co. KG und die Europäische Aktiengesellschaft (SE). Bei allen vorgegründeten und zum Erwerb bereitstehenden Gesellschaften ist das gesetzlich vorgeschriebene Grund- bzw. Stammkapital im Voraus vollständig eingezahlt. Sie sind im Handelsregister eingetragen, haben noch keine Geschäftstätigkeit ausgeübt und sind daher frei von versteckten Altlasten. Erwerber können ihre Vorratsgesellschaften im Regelfall innerhalb von 24 Stunden übernehmen und sofort nutzen, beispielsweise für den Abschluss von Verträgen.

Neben diesen vorgegründeten Gesellschaften bietet FORIS auch maßgeschneiderte Lösungen an, beispielsweise wenn ein Kunde eine besonders große Zahl von Gesellschaften, einen speziellen Gründungsort oder eine vorgegliederte Konzernstruktur im Rahmen komplexer Transaktionen benötigt. Mit dem Angebot von Online-Tools (integriert in die Website auch als App) bietet FORIS zudem Lösungen, die die Reservierung und Abwicklung des gesamten Kauf-Prozesses hochgradig effizient machen und 24/7 genutzt werden können.

FORIS Service GmbH – Corporate Services

Ergänzt wird das Angebot an Gesellschaften um Dienstleistungen in der Peripherie, sog. Corporate Services. Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen, die entweder in Zusammenhang mit dem Erwerb einer Vorratsgesellschaft oder unabhängig davon bezogen werden können. Beispiele hierfür sind der Transparenzregister-service, unsere Virtual Office-Pakete oder die temporäre Stellung von Gesellschaftsorganen. Alle diese Leistungen werden von der FORIS Service GmbH erbracht.

I.4 GO AHEAD GmbH

Gründung, Löschung und Betreuung britischer und irischer Limiteds

Die GO AHEAD GmbH ist eine Gründungs- und Serviceagentur, die mit ihren Dienstleistungen Gründer und Unternehmer begleitet. Hauptgeschäft der GO AHEAD ist die Gründung und Löschung britischer und (bis Jahresende 2023) irischer Gesellschaften in der Rechtsform einer Limited, vor allem aber deren dauerhafte Betreuung und Unterstützung in Bezug auf bestimmte, wiederkehrende Berichtspflichten gegenüber den britischen beziehungsweise irischen Behörden. Das Serviceteam von GO AHEAD ermöglicht deutschen Kunden somit, von den vergleichsweise geringen Kapitalanforderungen an britische oder irische Limiteds zu profitieren, indem es diese Kunden bei den administrativen Anforderungen (vor allem strenge, englischsprachige Registervorgaben) unterstützt. Das Geschäftsmodell von GO AHEAD besteht im Erzielen von Einmalere Erlösen aus der Gründung (oder späteren Löschung) der Gesellschaften, im Wesentlichen jedoch von wiederkehrenden Erlösen aus den Servicepaketen für die vorbeschriebenen Betreuungsleistungen. Diese werden von den Kunden als Jahres-Subskription bestellt und verlängern sich automatisch von Jahr zu Jahr, sofern sie nicht gekündigt werden. Aufgrund von BREXIT-bedingten rechtlichen Änderungen zum Jahreswechsel 2020/2021 hat

die Rechtsform der britischen Limited-Gesellschaft in Deutschland erheblich an Attraktivität verloren, so dass GO AHEAD seit einigen Jahren mit einem allmählich abschmelzenden Kundenbestand konfrontiert ist. Die Betreuung irischer Limiteds wurde unter Rentabilitäts Gesichtspunkten bereits zum Jahresende 2023 eingestellt. Im Laufe des Jahres 2026 wird nunmehr auch das Geschäft mit der Betreuung englischer Limited aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Den Go AHEAD Kunden wurden alternative Dienstleister genannt, die an der Übernahme der Kunden interessiert sind.

I.5 FORIS Vermögensverwaltungs AG

Vermögensverwaltung

Die FORIS Vermögensverwaltungs AG hält eine 1908 errichtete Immobilie in der Kurt-Schumacher-Straße 18–20 in Bonn und vermietet diese an die FORIS AG, die FORIS Gründungs GmbH sowie die GO AHEAD GmbH. Des Weiteren verpachtet sie den Gastronomiebereich im Erdgeschoss an den Betreiber des Restaurants FORISSIMO. Auf dem Nachbargrundstück Kurt-Schumacher-Straße 22 besitzt die FORIS Vermögensverwaltungs AG zudem einen im Jahr 2011 errichteten Büroneubau mit 1.038 m² Nutzfläche zzgl. Lager- und Archivflächen, den sie langfristig vollständig vermietet hat. Soweit nicht außergewöhnliche Umstände eintreten – wie etwa ein erheblicher Reparaturbedarf – ist der Geschäftsbereich der FORIS Vermögensverwaltungs AG konstant.

I.6 Wesentliche Veränderungen in den Grundlagen des FORIS-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2025 hat es keine wesentlichen Veränderungen in den Grundlagen des FORIS-Konzerns gegeben.

II. Das Planungs- und Steuerungssystem im FORIS-Konzern

Unser unternehmerisches Handeln zielt auf Ergebnisverbesserungen in allen Geschäftsbereichen ab. Bei einem dem Geschäftsmodell angemessenen Eigenkapital- und Liquiditätsbedarf streben wir zudem nach einer attraktiven Eigenkapitalverzinsung.

Unser Planungs- und Steuerungssystem ist so konzipiert, dass es sowohl auf einzelne Geschäftsbereiche ausgelegte als auch geschäftsbereichsübergreifende Instrumente und Informationen bereitstellt. Diese Instrumente erlauben es, jederzeit den aktuellen Geschäftsverlauf darzustellen und zu bewerten. Des Weiteren bilden sie eine wesentliche Grundlage, um bereichsspezifische und bereichsübergreifende Strategien zu entwickeln und Investitionsentscheidungen zu treffen. Die Informationen unseres internen Steuerungssystems ermitteln wir im Regelfall monatlich und bewerten sie im Rahmen eines formalisierten Monatsberichts, den der Vorstand dem Aufsichtsrat zur Verfügung stellt. In Einzelfällen ermitteln und bewerten wir die Informationen anlassabhängig auch täglich. Steuerungsgrößen, die auf Konzernabschlusszahlen beruhen, ermitteln und bewerten wir mindestens halbjährlich und berichten hierüber nach Maßgabe der gesetzlichen Berichtspflichten.

Nachstehend stellen wir das Steuerungssystem mit den für FORIS bedeutsamsten finanziellen und nicht-finanziellen Steuerungsgrößen dar. Sie gelten sowohl für den Konzern mit ihren Segmenten als auch für die FORIS AG.

II.1 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Bereichsebene

In Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche werden jeweils die Leistungsindikatoren Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis ermittelt, mit den Vorperioden verglichen und auf das Jahr hochgerechnet. Diese Leistungsindikatoren sind Teil des Monatsberichts, werden mit den monatlichen Unternehmensplanzahlen abgeglichen und entsprechend analysiert. Dabei entsprechen die Umsatzerlöse und Periodenergebnisse den jeweiligen Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns. Die absolute Rohmarge ergibt sich aus Umsatz abzüglich Materialaufwand. Die relative Rohmarge ergibt sich aus der Division der absoluten Rohmarge durch den Umsatz; das Ergebnis ist dann mit 100 zu multiplizieren. In der Prozessfinanzierung enthält der Materialaufwand im Wesentlichen die Verfahrenskosten für gewonnene als auch verlorene Verfahren. Bei den Vorratsgesellschaften ist neben den direkten Gründungskosten auch das voll eingezahlte Kapital enthalten. Im Bereich GO AHEAD sind im Materialaufwand im Wesentlichen die für die Leistungserbringung für die Limited-Gesellschaften notwendigen Kosten externer Dienstleister berücksichtigt. Für die Steuerung des Bereichs Prozessfinanzierung sind monatlicher Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aufgrund der Volatilität des Geschäftsmodells von untergeordneter Bedeutung. Zur internen Steuerung werden hier vor allem die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren herangezogen.

EBITDA

Die Kennziffer EBITDA (Earnings Before Interests, Taxes, Depreciation and Amortisation) beschreibt das Betriebsergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Berücksichtigung von Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Finanzierungsaufwendungen. Die Ermittlung des EBITDAs, die die operative Betriebsleistung aufzeigt, erfolgt monatlich sowohl auf Konzern- als auch auf Segmentebene. Sie wird auf Plan-Ist-Abweichungen untersucht und mit Vorperioden verglichen.

EBIT

Das EBIT (Earnings Before Interests and Taxes) baut auf dem EBITDA auf und berücksichtigt zusätzlich noch etwaige Abschreibungen. Anhand der Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert bzw. in der AG auf den Beteiligungswert der GO AHEAD wird erkennbar, welchen bedeutenden Einfluss dieser Sondereffekt auf das Ergebnis des Konzerns und der FORIS AG hat.

Eigenkapitalrendite

Die Eigenkapitalrendite dient der Beurteilung der Kapitaleffizienz und ergibt sich aus dem Ergebnis der zu berichtenden Periode dividiert durch den Stand des Eigenkapitals der Vorjahresperiode. Die Ermittlung und Analyse erfolgen halbjährlich.

Eigenkapitalquote

Zur Beurteilung der Kapitalstruktur und der finanziellen Flexibilität für das operative Geschäft wird die Eigenkapitalquote herangezogen, die sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital zum Stichtag ergibt. Die Eigenkapitalquote wird monatlich unter Berücksichtigung der geschäftlichen Entwicklung in einer rollierenden Vorschau geschätzt. Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells im Bereich der Prozessfinanzierung erachten wir für unser Unternehmen eine im Vergleich zu anderen Dienstleistungsunternehmen überdurchschnittliche Eigenkapitalquote für angemessen.

Umsatzrendite

Die Umsatzrendite ermittelt sich aus dem Periodenergebnis und dem Umsatz im Berichtszeitraum und dient der Beurteilung der Rentabilität. Sie wird sowohl auf Konzern- als auch auf Bereichsebene ermittelt. Ein Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen ist hierbei nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Vorratsgesellschaften aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Kapital der Vorratsgesellschaften enthält. Die Umsatzrendite ist daher niedrig im Vergleich zu anderen Dienstleistungsunternehmen. Gleichwohl bietet die Analyse der Veränderungen auf Konzern- und Bereichsebene Anhaltspunkte für die geschäftliche Entwicklung. Die Umsatzrendite wird monatlich im Rahmen des Monatsberichts ermittelt und mit Abweichungen zu Vorperioden dargestellt.

Cashflow

Die Ausstattung und Planung der Liquidität sowohl in der Prozessfinanzierung als auch bei den Vorratsgesellschaften ist im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgrund der Liquiditätsbindung von hoher Bedeutung. Der Liquiditätsstatus des gesamten Konzerns mit allen Tochtergesellschaften und die entsprechende Entwicklung werden täglich abgebildet. Basierend auf den Monatsergebnissen wird eine Vorschau erstellt und analysiert. Darüber hinaus wird halbjährlich eine Kapitalflussrechnung entsprechend IAS 7 erstellt und ausgewertet.

II.2 Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Über die zuvor genannten finanziellen Leistungsindikatoren hinaus werden für die einzelnen Geschäftsbereiche weitere Kennzahlen und Steuerungsgrößen im Rahmen der Monatsberichterstattung ermittelt, analysiert und an den Aufsichtsrat berichtet, selbst wenn sich diese in der Rechnungslegung nicht unmittelbar betragsmäßig niederschlagen sollten. Ein Vergleich erfolgt in der Regel mit dem Vormonat und in Abhängigkeit von der jeweiligen Steuerungsgröße auch mit den Werten der vergangenen zwölf Monate sowie der Unternehmensplanung.

Prozessfinanzierung

Im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung ermitteln und bewerten wir verschiedene nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, darunter den Streitwert, den rechnerisch möglichen Erlös (Optionsvolumen), das aktuelle und maximale Kostenrisiko, die Anzahl der in der jeweiligen Periode angefragten beziehungsweise in Finanzierung genommenen Verfahren, das Verhältnis von Anfragen und Ablehnungen, die Bearbeitungszeit pro Fall sowie die Verteilung auf unterschiedliche Rechtsgebiete beziehungsweise Streitsachverhalte zur Beurteilung etwaiger Klumpenrisiken.

Der Streitwert stellt die Höhe des geltend gemachten klägerischen Anspruchs dar, dessen Durchsetzung FORIS finanziert. Anhand des Streitwerts bemessen sich die Kosten des Verfahrens und in der Regel auch das Optionsvolumen.

Das Optionsvolumen stellt den rechnerisch maximal möglichen Beteiligungserlös von FORIS aus den in Finanzierung genommenen Verfahren dar. Der tatsächliche, kaufmännische Wert der finanzierten Verfahren zeigt sich allerdings erst nach Abschluss der betreffenden Prozesse, gegebenenfalls sogar erst nach Durchsetzung beziehungsweise zwangsweiser Vollstreckung der titulierten Forderungen. Erst dann kann der tatsächlich erzielte Erlös (abzüglich der zu tragenden Kosten) errechnet werden. Bis dahin bleibt das Optionsvolumen ein rein rechnerischer Wert.

Das aktuelle Kostenrisiko umfasst alle Kosten, die bis zum Abschluss der laufenden Instanz anfallen können. Dieser Wert stellt somit grundsätzlich den maximal möglichen bilanziellen Verlust von FORIS bis zur Beendigung der aktuellen Instanz dar. Das maximale Kostenrisiko bildet die Kosten ab, die bei Durchlaufen aller denkbaren Instanzen anfallen könnten. In beiden Fällen beinhaltet dies die Kosten für den Anwalt der von FORIS finanzierten Partei, die Gerichtskosten sowie die Kosten des gegnerischen Anwalts. Die Kosten werden regelmäßig auf

Grundlage der einschlägigen Gebührenordnungen ermittelt, mitunter jedoch auch auf Basis von Honorarvereinbarungen (Stundensätze, Budgets) und sind mithin Schätzungen. Abhängig von den konkreten Umständen fallen mitunter zusätzliche Kosten an, etwa für Sachverständigengutachten und Zeugen. Zum Teil muss auch auf Schätzungen zurückgegriffen werden, z. B. bei Streitwertfestsetzungen durch das Gericht. Hierdurch sowie auch aus anderen Gründen können sich mitunter Schätzunsicherheiten ergeben, insbesondere bei Änderungen in den Gebührenordnungen, bei Stufen- oder (Patent-) Nichtigkeitsklagen sowie Zurückverweisungen an die Vorinstanz, ferner im Hinblick auf Kosten für Sachverständigengutachten oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Auch die Anzahl der Gerichtstermine (vor allem bei Abrechnung nach Tagessätzen in ausländischen Rechtsordnungen, bei Schiedsverfahren und anwaltlichen Stundenvergütungen) führen zu Schätzunsicherheiten. Die tatsächlichen, in den kommenden Jahren bei FORIS anfallenden Kosten hängen insbesondere vom Verlauf und dem Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit regelmäßig deutlich über 60 % liegenden Erfolgsquote und unseren Erfahrungen über die Verfahrensverläufe erwarten wir, dass die tatsächlichen Kosten im Mittel signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen. Die angegebenen Risiken können sich im Verfahrensverlauf verändern, ohne dass diese Veränderung unmittelbare Auswirkungen auf das Ergebnis des entsprechenden Berichtsjahres haben muss.

Die anzuwendende Rechnungslegungsmethode bestimmen wir vor dem Hintergrund der genannten Schätzunsicherheiten auf Grundlage unserer Erfahrungswerte, Annahmen und Ermessensausübungen.

Gesellschaften & Services

Für den Geschäftsbereich Gesellschaften & Services steht die Entwicklung der Gründungszahlen des statistischen Bundesamtes bzw. der Registergerichte im Fokus der zusätzlichen Leistungsindikatoren. Der Vergleich dieser Leistungsindikatoren mit unseren Verkaufszahlen ermöglicht Rückschlüsse auf die eigene Produkt- und Servicequalität sowie den zu erwartenden Erfolg der Vertriebs- und Produktstrategie. Weitere Leistungsindikatoren sind die Anzahl und der Mix der Rechtsformen der verkauften Gesellschaften sowie der Abgleich dieser mit dem Gesamtmarkt der Unternehmensgründungen und dem Anteil an Vorratsgesellschaften an diesem.

Für die Corporate Services sind der Inhalt neuer gesetzlicher Regelungen bedeutsam, die eine Einschätzung dahingehend ermöglichen, wie sich die Nachfrage nach bestehenden oder potentiellen neuen Dienstleistungen entwickeln könnte.

GO AHEAD GmbH

Im Geschäftsbereich der GO AHEAD waren vormals vor allem die Gründungszahlen je Rechtsform der Indikator für unsere Geschäftsentwicklung, daneben die Entwicklung unserer Bestandskundenbasis für die englischen und irischen Limited-Gesellschaften. Da als Ergebnis des BREXIT die Attraktivität vor allem der englischen Limiteds nachgelassen hat, ist seither die Lösungsquote bei den Bestandskunden der maßgebliche Faktor für die Umsatz- und Ergebnisplanung sowie die sich hieraus eventuell ergebende Notwendigkeit, die internen Ressourcen anzupassen.

III. Forschung und Entwicklung

Aufgrund des Geschäftsmodells beschränkt sich der FORIS-Konzern bei Forschung und Entwicklung darauf, neue Produkte und Dienstleistungen auszugestalten oder fortzuentwickeln. Der dafür entstehende Aufwand ist allerdings von untergeordneter Bedeutung. Leistungen Dritter werden hierfür in der Regel nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen.

2. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch im Jahr 2025 prägten geopolitische Konflikte und handelspolitische Spannungen die weltwirtschaftliche Lage und sorgten weiterhin für erhebliche Unsicherheiten. Diese Entwicklungen spiegelten sich in den Prognosen zum globalen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) wider. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD Wirtschaftsausblick 2025/12) belief sich das weltweite BIP-Wachstum 2025 auf 3,2 % und lag damit leicht unter dem Vorjahreswert von 3,3 %. Die Inflationsrate ging im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zurück und betrug 4,2 %, nach 5,7 % im Jahr zuvor.

Wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum

Im Euroraum verzeichnete die Wirtschaft im Jahr 2025 ein Wachstum von 1,2 %, nachdem es im Vorjahr noch 0,8 % betragen hatte. Laut OECD Wirtschaftsausblick 2025/12 ist diese Entwicklung vor allem auf vorgezogene Exporte im Hinblick auf erwartete Zollerhöhungen zurückzuführen. Da sich das Wirtschaftswachstum moderat entwickelte und die Inflationsrate mit 2,4 % im Oktober nahe am Zielwert von 2,0 % lag, entschied die Europäische Zentralbank, den Leitzins im Oktober unverändert bei 2,0 % zu belassen.

Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Für Deutschland musste die OECD (Wirtschaftsausblick 2025/12) im September ihre Wachstumsprognose für 2025 nach unten anpassen. Während im Juni noch ein Anstieg des BIP um 0,4 % für das Jahr 2025 erwartet worden war, ging die Organisation im September nur noch von einem Wachstum um 0,3 % aus. Vor allem die Industrie blieb 2025 hinter den Erwartungen zurück, da die Produktionsleistung geringer ausfiel und die Auftragslage weiterhin schwach blieb.

In Bezug auf das Geschäftsmodell der FORIS AG sind insbesondere die Entwicklungen im Immobilien- und Bausektor sowie im M&A-Bereich von hoher Relevanz.

So blieb im Jahr 2025 die Nachfrage aus dem Immobilien- und Bausektor insgesamt gedämpft. Gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung zeigen makroökonomische Daten, dass sich die Bauinvestitionen im Jahr 2025 mit etwa -2,3 % im Vergleich zum Vorjahr insgesamt negativ entwickelt haben. Ab 2026 wird allerdings ein Anstieg um etwa 2,0 % erwartet, getragen vor allem vom Nicht-Wohnungsbau und öffentlichen Bauinvestitionen (Herbstprojektion des Bundeswirtschaftsministeriums: Binnenwirtschaftliche Belebung in schwierigem Umfeld, S. 5).

Auch der deutsche M&A-Markt erwies sich im Jahr 2025 nach Anzahl der Deals mit -11% im Vergleich zu 2024 als leicht schwächer (Global M&A Report 2025, Boston Consulting Group). Für das Jahr 2026 hingegen wird mit einer Belebung gerechnet. So schätzt beispielsweise das Branchenportal goingpublic.de das Wachstum an Deals mit deutschen Zielgesellschaften auf 20 % ein (M&A Markt: Noch schwach – Doch Vielzahl an Dealtreibern sorgt für positiven Ausblick auf 2026, goingpublic.de am 01.09.2025).

Auswirkungen auf FORIS

Da Vorratsgesellschaften sowohl für Bauprojekte als auch für M&A-Transaktionen häufig benötigt werden, spiegeln sich insbesondere die Trends der beiden vorgenannten Sektoren unmittelbar in der Nachfrage nach Vorratsgesellschaften wider. Ungeachtet der insgesamt sehr guten Verkaufszahlen, war zumindest aus diesen beiden Sektoren die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften im Jahr 2025 weit entfernt von den Spitzenwerten früherer Boomphasen. Für 2026 ist aufgrund der prognostizierten Erholung beider Sektoren hingegen mit einer spürbaren Nachfragebelebung zu rechnen, was positive Auswirkungen auf die Gesamtverkaufszahlen erwarten lässt.

Abweichend hiervon gab es im Bereich Prozessfinanzierung keine Auswirkungen der konjunkturellen oder geopolitischen Gesamtsituation. Weder Anzahl noch Art der zu finanzierenden Prozesse haben sich verändert und tendenziell sehen wir eine sogar eine verstärkte Nachfrage nach Prozessfinanzierungen. Allerdings zeigt sich auch, dass das deutsche Justizsystem zunehmend überlastet ist, was sich in teils sehr langen Verfahrenslaufzeiten widerspiegelt.

Ebenfalls keine Auswirkungen der schwachen allgemeinen Konjunkturlage konnten wir in Bezug auf das Geschäft des Bereichs GO AHEAD verzeichnen. Dieses geht zwar kontinuierlich zurück, jedoch ist dies im wesentlichen Brexit bedingt und weist keine Korrelation mit aktuellen Entwicklungen auf.

II. Geschäftsverlauf

II.1 FORIS-Konzern

Im vorbeschriebenen, konjunkturell herausfordernden Umfeld hat der FORIS-Konzern in Bezug auf das Jahresergebnis enttäuschend und deutlich schwächer abgeschnitten als im Vorjahr. Allerdings ist dieses Ergebnis im Wesentlichen auf das Ausbleiben von Beendigungen größerer Verfahren und damit der Realisierung von Umsätzen in der Prozessfinanzierung zurückzuführen. Dieser Umstand ist der Volatilität des Geschäftsmodells Prozessfinanzierung geschuldet und hat keine Korrelation mit dem schwachen konjunkturellen Umfeld. Konträr dazu konnten wir im konjunkturanfälligen Geschäftsbereich Gesellschaften & Services erneut hervorragende Ergebnisse erzielen, ohne damit jedoch die fehlenden Erträge aus der Prozessfinanzierung vollständig kompensieren zu können. In einigen anderen Aspekten konnten wir ebenfalls gute Ergebnisse erzielen, so dass das enttäuschende Jahresergebnis den operativen Erfolgen nicht ganz gerecht wird.

So weist FORIS für das Geschäftsjahr 2025 auf konsolidierter Konzernebene gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Werte in Bezug auf Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis aus. Mit 22.639 TEUR (Vorjahr: 29.767 TEUR) ist der Umsatz um 24 % geringer ausgefallen. Beim Rohertrag, der in Höhe von 3.896 TEUR (Vorjahr 7.647 TEUR) erwirtschaftet wurde, beläuft sich der Rückgang im Vergleich zum ausgezeichneten Vorjahr auf 49 %. Hierdurch ist beim Periodenergebnis in Höhe von -131 TEUR (Vorjahr: 2.913 TEUR) ein Rückgang um 3.042 TEUR zu verzeichnen. Das erstmals in diesem Jahr zusätzlich ausgewiesene Gesamtergebnis in Höhe von -116 TEUR berücksichtigt den positiven, steuerbereinigten Effekt der Neubewertungsrücklage für den gezeichneten Anteil am FORIS Centris Prozessfinanzierungsfonds I (+15 TEUR, Vorjahr: 0 TEUR). Siehe hierzu auch weiter unten Abschnitte B.2.III.1. und B.2.III.2.2.

Der Cashflow spiegelt mit -2.481 TEUR (Vorjahr: +2.284 TEUR) die fortgeführten Investitionen in Fälle, die Beteiligung am Prozessfinanzierungsfonds und die geringeren Umsätze aus der Prozessfinanzierung wider.

Im Geschäftsjahr 2025 haben mit Ausnahme der Prozessfinanzierung alle Segmente positive Ergebnisse erwirtschaftet.

In Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche stellen sich diese Kennziffern wie folgt dar:

Umsatz, Rohmarge und Periodenergebnis auf Segmentebene

Umsatz	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	3.836	10.159	-6.323
Gesellschaften & Services	17.859	18.736	-877
GO AHEAD	568	507	61
Vermögensverwaltung	376	365	11
Sonstige Segmente	0	0	0
FORIS-Konzern	22.639	29.767	-7.128

Rohmarge	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	1.179	4.840	-3.661
Gesellschaften & Services	1.950	2.012	-62
GO AHEAD	391	430	-39
Vermögensverwaltung	376	365	11
Sonstige Segmente	0	0	0
FORIS-Konzern	3.896	7.647	-3.751

Periodenergebnis	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderung TEUR
Prozessfinanzierung	-842	2.046	-2.888
Gesellschaften & Services	487	546	-60
GO AHEAD	71	136	-67
Vermögensverwaltung	152	194	-41
Sonstige Segmente	1	-10	12
FORIS-Konzern	-131	2.913	-3.044

Eigenkapitalrendite

	2025	2024	2023	2022	2021	Durchschnitt
Eigenkapitalrendite	-0,7 %	19,1 %	7,7 %	1,1 %	-11,3 %	3,2 %

Die geringfügig negative Eigenkapitalrendite ist auf das leicht negative Konzernergebnis zurückzuführen.

Eigenkapitalquote

	2025	2024	2023	2022	2021	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	84,0 %	87,9 %	69,0 %	69,5 %	75,4 %	77,2 %

Aufgrund des volatilen Geschäftsmodells der Prozessfinanzierung streben wir eine im Vergleich zu anderen Unternehmen signifikant überdurchschnittliche Eigenkapitalquote an. Diese belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 84,0 %, was signifikant über dem Zielwert von mindestens 60 % liegt, den der Vorstand zur Abdeckung möglicher Risiken aus der Prozessfinanzierung für angemessen erachtet. Der geringfügige Rückgang im Vergleich zum Vorjahr beruht auf einem moderaten Anstieg der Fremdkapitalfinanzierung. Diese war notwendig auf Grund von Investitionen in laufenden Verfahren sowie einer ersten Einzahlung in den Prozessfinanzierungsfonds.

Umsatzrendite

	2025	2024	2023	2022	2021	Durchschnitt
Umsatzrendite	-0,6 %	9,8 %	4,7 %	0,7 %	-8,6 %	1,2 %
Bereinigte Umsatzrendite	-1,8 %	21,5 %	11,6 %	2,4 %	-30,6 %	0,6 %

Aufgrund des leicht negativen Konzernergebnisses beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr die Umsatzrendite auf -0,6 %. Ein Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen ist für die Umsatzrendite allerdings nur eingeschränkt möglich, da der Umsatz im Geschäftsbereich Gesellschaften & Services aufgrund der bilanziellen Vorschriften auch das eingezahlte Grund- beziehungsweise Stammkapital der jeweils verkauften Vorratsgesellschaften enthält. Somit erfolgt hier ein Ausweis hoher Umsätze mit vergleichsweise geringer Marge. Bereinigt um den vorbeschriebenen Sondereffekt des Mitverkaufs der Kapitaleinlagen in den Vorratsgesellschaften belief sich die Umsatzrendite 2025 auf -1,8 %.

Cashflow

	2025 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	Summe TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-106	7.235	-1.858	-1.978	-2.418	876
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.443	-109	-109	-134	-62	-2.857
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	68	-4.842	-48	1.789	2.963	-71
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	-2.481	2.284	-2.015	-322	483	-2.052

Im abgelaufenen Jahr wurde ein negativer Cashflow erzielt, der per Saldo fast ausschließlich mit der Einzahlung in den Prozessfinanzierungsfonds zu erklären ist. Eine ausführliche Darstellung des Cashflows finden Sie in Anlage 5: Kapitalflussrechnung 2025.

II.2 Prozessfinanzierung

Die im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung erzielten Umsatzerlöse aller in Abrechnung genommenen Verfahren fielen mit 3.684 TEUR um 3.166 TEUR geringer aus als im Vorjahreszeitraum (6.850 TEUR).

	2025	2024	2023	2022	2021
In Abrechnung genommen (Anzahl)	23	34	24	17	25
Positiv beendete Verfahren	15	27	19	12	20
Quote der positiv in Abrechnung genommenen Verfahren	65,2 %	79,4 %	79,2 %	70,6 %	80,0 %

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir in der Prozessfinanzierung 23 Verfahren in Abrechnung genommen (Vorjahreszeitraum: 34 Verfahren). 65,2 % dieser Verfahren haben wir positiv abgerechnet. Als positiv abgerechnet gilt dabei ein Verfahren, das im Saldo einen positiven Nettoerlös erzielt hat. Die Erfolgsquote ist somit zwar etwas geringer ausgefallen als in den vorangegangenen Jahren. Gleichwohl hatte dies nur untergeordnete Bedeutung für die Höhe der fehlenden Erträge, da das OV der verlorenen Fälle im Schnitt 40% geringer war als das der erfolgreich abgeschlossenen Fälle. Dementsprechend hielten sich auch die aufzuwendenden Kosten der verlorenen Fälle in überschaubarem Rahmen.

	2025	2024	2023	2022	2021
Neu in Finanzierung genommene Fälle	28	31	52	32	29
Optionsvolumen neu in Finanzierung genommene Fälle (in Mio. EUR)	12,2	13,3	9,7	32,5	9,2
Durchschnittliches Optionsvolumen (in Mio. EUR)	0,43	0,43	0,19	1,02	0,32
Gesamtvolumen zum Stichtag (in Mio. EUR)	73,8	72,8	94,6	92,6	67,8

Im Geschäftsjahr 2025 konnte FORIS in der Prozessfinanzierung 28 Verfahren mit einem Optionsvolumen von 12,2 Mio. EUR neu in Finanzierung nehmen. Das Gesamtoptionsvolumen des FORIS-eigenen Portfolios belief sich zum Stichtag auf 73,8 Mio. EUR. Hinzu kommt ein weiteres Optionsvolumen in Höhe von 17,1 Mio. EUR, das im letzten Jahr bereits über den Fonds in Finanzierung genommen wurde.

Aktuelles Kostenrisiko	2025	2024	2023	2022	2021
von 90 % akt. KR (Mio. EUR)	16,9	16,4	17,7	16,4	15,1
bis 110 % akt. KR (Mio. EUR)	20,7	20,0	21,6	20,1	18,5
Kostenrisiko im Verhältnis zu Optionsvolumen	28,0 %	27,5 %	22,8 %	21,7 %	27,3 %

Einhergehend mit dem leichten Anstieg des Gesamtoptionsvolumens zum Bilanzstichtag hat sich auch das aktuelle Kostenrisiko geringfügig erhöht. Die in der Prozessfinanzierung in den kommenden Jahren tatsächlich anfallenden Kosten hängen vom Verlauf und Ausgang der einzelnen Prozesse ab. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Erfolgsquoten und unserer Erfahrungen werden die tatsächlichen Kosten im Mittel voraussichtlich signifikant unter den in diesem Geschäftsbericht angegebenen Bandbreiten des aktuellen Kostenrisikos liegen.

II.3 Gesellschaften & Services

Der Markt für Vorratsgesellschaften hat sich trotz allgemeiner konjunktureller Schwäche auch in 2025 stabil gehalten. Wir freuen uns, 30 Gesellschaften mehr als im Jahr 2024 verkauft und damit eine neue Bestmarke erzielt zu haben.

Hinsichtlich der Verteilung auf die Rechtsformen haben im abgelaufenen Jahr vor allem die Verkäufe von Gesellschaften in der Form der GmbH zugelegt. Etwas schwächer sind hingegen die Verkäufe von SEs und AGs ausgefallen, was den etwas geringeren Umsatz im Vergleich zum Vorjahr erklärt.

Bezogen auf den Durchschnittswert einer rollierenden 5-Jahres-Periode stellt sich die Entwicklung der Verkaufszahlen der drei wichtigsten Gesellschaftsformen wie folgt dar:

Verkäufe Vorratsgesellschaften	2025	2024	2023	2022	2021
GmbH-Verkäufe ¹⁾	108,0 %	104,4 %	92,5 %	95,0 %	100,0 %
SE-Verkäufe	80,5 %	118,6 %	72,0 %	139,8 %	89,0 %
AG-Verkäufe	83,3 %	156,3 %	93,8 %	72,9 %	93,8 %

1) Durchschnitt 2021–2025 = 100 %

II.4 GO AHEAD

Der Markt für englische Limiteds ist in Deutschland erwartungsgemäß weiter geschrumpft. Die Anzahl der Löschungen haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zwar von 310 auf 211 verringert. Neue Gründungen fanden allerdings nicht statt. Der Bestand an englischen Limited-Kunden verringerte sich daher zum Geschäftsjahresende auf 1.314 Gesellschaften (Vorjahr: 1.539 Gesellschaften).

Bestände Servicepakete (Limiteds GB)	2025	2024	2023	2022	2021
Anfangsbestand	1.539	1.858	2.315	2.968	4.088
Zugang Gründung	0	0	0	0	1
Zugang Wechsler	1	4	2	0	5
Abgang Wechsler	-15	-13	-16	-7	-40
Abgang Löschungen	-211	-310	-443	-646	-1.086
Endbestand	1.314	1.539	1.858	2.315	2.968

II.5 Sonstige Segmente im FORIS-Konzern

Die Sonstigen Segmente umfassen mehrere kleine Gesellschaften des FORIS-Konzerns, die kein berichtenswertes Geschäft betreiben. Das Periodenergebnis der Sonstigen Segmente im FORIS-Konzern ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben (Geschäftsjahr: -1 TEUR, Vorjahr: -10 TEUR).

III. Lage des FORIS-Konzerns

Zur Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nachstehend die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und die Kapitalflussrechnung in verkürzter Form dargestellt. Abweichungen in der Summenbildung sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Die exakten Einzelwerte ergeben sich aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss der FORIS AG.

III.1 Ertragslage

Hinsichtlich der detaillierten Umsatz- und Ergebnisstruktur verweisen wir auf unsere vorherigen Ausführungen weiter oben unter B.2.II.

	01.01. – 31.12.2025		01.01. – 31.12.2024		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	22.639	100,0	29.767	100,0	-7.128	-23,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.743	-82,8	-22.120	-74,3	3.378	-15,3
Rohmarge	3.896	17,2	7.647	25,7	-3.751	-49,0
Personalaufwand	-2.863	-12,7	-2.870	-9,6	8	-0,3
Abschreibungen	-285	-1,3	-191	-0,6	-94	49,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. sonstige Steuern	-1.977	-8,7	-2.043	-6,9	67	-3,3
Sonstige betriebliche Erträge	1.083	4,8	640	2,2	443	69,2
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-144	-0,6	3.183	10,7	-3.328	-104,5
EBITDA	140	0,6	3.374	11,3	-3.234	-95,8
Zinserträge	6	0,0	5	0,0	0	6,1
Zinsaufwendungen	-72	-0,3	-246	-0,8	173	-70,2
Finanzergebnis	-66	-0,3	-240	-0,8	173	-71,9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	80	0,4	-29	-0,1	109	-372,0
Periodenergebnis	-131	-0,6	2.913	9,8	-3.044	-104,5
Sonstiges Ergebnis	15	0,1	0	0,0	15	/
Gesamtergebnis	-116	-0,5	2.913	9,8	-3.029	-104,0

Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Rohmarge um 3.751 TEUR auf einen Betrag in Höhe von 3.896 TEUR. Wesentlicher Faktor waren die geringeren Umsätze im Bereich Prozessfinanzierung. Die erneut gute Performance des Bereichs Gesellschaften & Services konnte den Effekt der Volatilität des Geschäftsbereichs Prozessfinanzierung nicht ausreichend ausgleichen, um ein positives Konzernergebnis zu erzielen. Dies liegt daran, dass im Bereich Gesellschaften & Services die erzielbaren Margen deutlich geringer sind als in der Prozessfinanzierung.

Mit Kostendisziplin konnten wir jedoch die Aufwendungen stabil halten bzw. sogar leicht reduzieren. Dies gilt unter anderem für den Personalaufwand. Positiv ausgewirkt haben sich des Weiteren die sonstigen betrieblichen Erträge, die im Vergleich zum Vorjahr um 443 TEUR gestiegen sind. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Minderung oder Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 877 TEUR (Vorjahr: 266 TEUR), die möglich wurden, weil einige Fälle besser als zuvor antizipiert per Vergleich beendet werden konnten.. Letztlich konnte auch das Finanzergebnis durch den deutlich verringerten Fremdfinanzierungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 173 TEUR auf -66 TEUR (Vorjahr: - 240 TEUR) verbessert werden. Erstmals weist die FORIS auch ein Sonstiges Ergebnis aus, das sich aus der Bewertung der Anteile an dem Prozessfinanzierungsfonds und den entsprechenden latenten Steuern ergibt. Dieses Sonstige Ergebnis (englisch: Other Comprehensive Income) wird unmittelbar gegen die ebenfalls neu eingeführte Neubewertungsrücklage des Eigenkapitals gebucht.

III.2 Vermögens- und Finanzlage

III.2.1 Vermögen

	31.12.2025		31.12.2024		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geschäfts- oder Firmenwert	60	0,3	120	0,6	-60	-50,0
Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	2.613	12,8	2.462	12,0	152	6,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.662	8,1	1.739	8,5	-76	-4,4
Finanzanlagen	2.165	10,6	0	0	2.165	/
Sonstige langfr. Vermögenswerte	334	1,6	198	1,0	136	69,0
Langfristige Vermögenswerte	6.834	33,5	4.518	22,0	2.316	51,3
Vorräte	1.009	4,9	1.389	6,8	-381	-27,4
Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung	9.234	45,3	7.326	35,7	1.908	26,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.423	7,0	2.894	14,1	-1.472	-50,8
Sonstige kurzfr. Vermögenswerte	234	1,1	250	1,2	-16	-6,3
Zahlungsmittel	1.667	8,2	4.151	20,2	-2.483	-59,8
Kurzfristige Vermögenswerte	13.567	66,5	16.011	78,0	-2.443	-15,3
Bilanzsumme	20.402	100,0	20.529	100,0	-127	-0,6

Der zuletzt ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert der Einheit GO AHEAD wurde mit dem diesjährigen Impairment Test überprüft und aufgrund der beschlossenen Einstellung des Geschäfts zum Jahresende 2026 nur noch mit 60 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) fortgeführt. Bei den Sachanlagen und übrigen immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um die eigengenutzte Immobilie. Bei der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie handelt es sich um das fremdvermietete Nachbargebäude. Die leichte Reduzierung bei beiden beruht auf planmäßigen Abschreibungen (AfA).

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 2.165 TEUR reflektieren die erste Einzahlung in den Prozessfinanzierungsfonds, die sich als Finanzinvestition in der Bilanz zeigt. Weiterhin hier ausgewiesen sind die Steuervorteile für ein durchschnittliches Geschäftsjahr, die sich aus den zum Bilanzstichtag noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben. Diese haben wir im Jahre 2025 auf Basis eines Vier-Jahres-Durchschnitts neu errechnet und auf 334 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR) angepasst.

Die Vorräte enthalten ausschließlich die Kapitaleinlagen in den im Bestand befindlichen Vorratsgesellschaften. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es hier keine wesentliche Veränderung.

Die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung spiegeln die Investitionen in noch laufende finanzierte Verfahren wider. Der Anstieg zum Bilanzstichtag resultiert aus weiteren Investitionen in diese Verfahren.

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert, und zwar um 1.472 TEUR. Hintergrund sind im Wesentlichen Zahlungseingänge auf bereits in der Vorperiode erfolgreich abgeschlossene Verfahren. Der aktuelle Stand in Höhe von 1.423 TEUR reflektiert überwiegend neue Forderungen aus Verfahren, die im Berichtsjahr beendet wurden.

Hinsichtlich der Veränderungen bei den Zahlungsmitteln verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 2 III.2.4.

III.2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2025		31.12.2024		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.635	22,7	4.635	22,6	0	0,0
Eigene Anteile	-66	-0,3	-34	-0,2	-32	91,7
Kapitalrücklage	10.958	53,7	10.958	53,4	0	0,0
Gewinnrücklagen	522	2,6	604	2,9	-82	-13,6
Bilanzgewinn / -verlust	1.077	5,3	1.893	9,2	-816	-43,1
Neubewertungsrücklage	15	0,1	0	0,0	15	/
Eigenkapital	17.140	84,0	18.055	87,9	-915	-5,1
Finanzverbindlichkeiten	1.605	7,9	672	3,3	934	100,0
Verbindlichkeiten	754	3,6	791	3,8	-36	-4,6
Abgegrenzte Erträge	428	2,1	435	2,1	-7	-1,6
Rückstellungen	226	1,1	335	1,6	-109	-32,5
Steuerschulden	248	1,2	242	1,2	6	2,6
Schulden	3.261	16,0	2.474	12,1	788	31,8
Bilanzsumme	20.402	100,0	20.529	100,0	-127	-0,6

Aufgrund des Geschäftsmodells und der dafür benötigten finanziellen Flexibilität steht die Sicherstellung einer überdurchschnittlichen Eigenkapitalquote sowie eine jederzeit ausreichende Liquidität im Vordergrund des Finanzmanagements. Der Fokus liegt auf den Kapitalstruktur- und Kreditrisiken sowie den Liquiditäts- und Marktpreisrisiken. Hinsichtlich der Details und zum Risikomanagement verweisen wir auf unsere Ausführungen unter B.4.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote ist FORIS im Hinblick auf die Kapitalstruktur weiterhin außerordentlich solide aufgestellt. In der Neubewertungsrücklage werden die aus der Bewertung des Fondsanteils resultierenden Wertänderungen sowie die damit verbundenen steuerlichen Effekte erfolgsneutral (GuV-neutral) abgebildet.

Die Finanzverbindlichkeiten wurden um 934 TEUR auf nunmehr 1.605 TEUR erhöht, bedingt durch eine etwas höhere Kreditaufnahme bei der Hausbank. Weitere Erläuterungen hierzu befinden sich im Abschnitt B.2.III.2.4.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund stichtagsbedingter Schwankungen geringfügig gesunken.

Die abgegrenzten Erträge enthalten im Geschäftsjahr 2025 fakturierte, aber erst im Folgejahr zu erbringende Leistungen. Es handelt sich hierbei zum einen um Leistungen des Bereichs Go AHEAD oder um Corporate Services, die im Voraus (insbesondere als Abo-Modell) bezahlt wurden. Zum anderen werden unter dieser Rubrik bereits erhaltene Kaufpreiszahlungen für Vorratsgesellschaften bilanziert, bei denen der notarielle Vollzug des Verkaufsvorgangs erst nach dem Stichtag 31.12.2025 erfolgt ist. Die entsprechenden Umsätze konnten somit erst im Jahr 2026 ergebniswirksam verbucht werden.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr etwas reduziert, was unter anderem bestimmte erfolgsabhängige Vergütungskomponenten für Mitarbeiter und Vorstand betrifft.

Die Steuerschulden betreffen Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

III.2.3 Investitionen

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	237	87
Außenanlagen	24	0
Sachanlagen	39	22
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.143	0
Summe	2.443	109

Im Geschäftsjahr 2025 wurden interne und externe Aufwendungen für die Programmierung und Erstellung der neuen Website als immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Aufwendungen für Außenanlagen bei den beiden Gebäuden in der Kurt-Schumacher-Straße wurden in Höhe von 24 TEUR aktiviert. Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Beträge beinhalten zum einen Investitionen in das vermietete Grundstück Kurt-Schumacher-Str. 22 und zum anderen den Kauf von Hardware.

Die Einzahlung in den Prozessfinanzierungsfonds macht mit 2.143 TEUR den größten Zugang aus.

III.2.4 Liquidität

	01.01. – 31.12.2025 TEUR	01.01. – 31.12.2024 TEUR
Periodenergebnis	-131	2.913
Cashflow-Veränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit	25	4.322
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-106	7.235
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.443	-109
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	68	-4.842
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cashflow)	-2.496	2.284
Finanzmittelfonds am 01.01.	4.150	1.867
Finanzmittelfonds am 31.12.	1.667	4.150

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf -106 TEUR (Vorjahr: 7.235 TEUR) und bewegte sich damit nahezu auf ausgeglichenem Niveau. Ursächlich hierfür sind ein leicht positives EBITDA sowie insgesamt ausgeglichene Zahlungsströme. Besonders hervorzuheben ist die Einzahlung in den neu aufgelegten Prozessfinanzierungsfonds, die mit einem Betrag von 2.143 TEUR die wesentliche Position darstellt und eine Investition in künftige Erlöschancen darstellt.

Hinsichtlich des Cashflows aus Investitionen und der hierin erfassten Mittelabflüsse verweisen wir auf unsere Ausführungen im vorherigen Abschnitt unter B.2.III.2.3.

Da auch der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sehr gering war, ist der Rückgang des Finanzmittelfonds nahezu vollständig auf die Einzahlung in den Fonds zurückzuführen.

Es besteht derzeit bei unserer Hausbank eine Multifunktionslinie, die für Bürgschaften für die Prozessfinanzierung sowie für Kontokorrente wie nachstehend in Anspruch genommen wird.

Multifunktionslinie	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Linie	10.500	10.500
Bürgschaften für Prozesse	3.003	3.003
Inanspruchnahme Kontokorrent	1.350	0
Freie Linie	6.147	7.497

Des Weiteren besteht bei einem anderen Kreditinstitut eine Kreditlinie speziell für die Kapitaleinlagen der Vorratsgesellschaften.

Funktionslinie Vorratsgesellschaften	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Linie	2.000	2.000
Inanspruchnahme	-255	-672
Freie Linie	1.745	1.328

Die Fähigkeit des Konzerns, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, besteht aufgrund der vorhandenen Zahlungsmittel und freien Kreditlinien unverändert fort. Aufgrund des Immobilienbestands und der damit verbundenen Möglichkeit, grundbuchliche Sicherheiten zu gewähren bzw. zu erhöhen, haben wir weiterhin Zugang zu zusätzlichen Refinanzierungsmöglichkeiten, sofern diese zum Ausbau der Geschäftstätigkeit benötigt würden. Hinsichtlich der Quantifizierung von Liquiditätsrisiken verweisen wir auf unsere zusätzlichen Ausführungen unten im Konzernanhang unter C.III.4.

III.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Jahr 2025 endet mit einem Periodenergebnis von -131 TEUR. Mit Ausnahme der Prozessfinanzierung haben alle Segmente Gewinne erzielen können und damit einen positiven Beitrag zum Konzernergebnis geleistet. Nach dem sehr starken Ergebnis in der Prozessfinanzierung 2024 konnte das abgelaufene Geschäftsjahr an den Erfolg nicht anknüpfen, was der geschäftsmodellimmanenten Volatilität in Form der Abhängigkeit von Verfahrensbeendigungen geschuldet ist.

Die Finanzlage des Unternehmens zeichnet sich dessen ungeachtet durch eine starke Liquidität bei insgesamt geringer Fremdkapitalaufnahme aus. Dies eröffnet dem Unternehmen erhebliches Potential, um in neue Fälle zu investieren oder neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Die zum Bilanzstichtag bestehenden liquiden Mittel in Höhe von 1.667 TEUR sowie eine ungenutzte und somit freie Kreditlinie in Höhe von 6.147 TEUR bieten dem Konzern weiterhin eine solide Finanz- und Vermögensstruktur. Für das Geschäft mit Vorratsgesellschaften bietet eine separate, noch freie Kreditlinie von 1.745 TEUR zusätzlichen Handlungsspielraum. Die bestehenden Immobiliensicherheiten bieten darüber hinaus zusätzliche Möglichkeiten für eine Ausweitung des finanziellen Handlungsspielraums, sofern dies notwendig werden sollte. Insgesamt sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Sonstige Ereignisse des Geschäftsjahres

Es gibt keine weiteren Ereignisse im Geschäftsjahr 2025, über die an dieser Stelle zu berichten ist.

3. Nachtragsbericht

Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Angaben im Anhang zum Konzernabschluss bzw. im Anhang zum Einzelabschluss der FORIS AG.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns unter Berücksichtigung der wesentlichen Chancen und Risiken

Für das Jahr 2026 ist von einem weiterhin herausfordernden weltwirtschaftlichen Umfeld auszugehen. Weder ist ein Ende des Ukraine-Kriegs abzusehen noch sind nennenswerte Verbesserungen der wesentlichen Faktoren zu erwarten, die insbesondere die deutsche Wirtschaft beeinflussen, nämlich die hohen Energiekosten, der eklatante Fachkräftemangel sowie die Folgen politischer Entscheidungen wegen der herausfordernden Haushaltslage. Zusätzliche Gefahren ergeben sich aus bereits festgesetzten oder angedrohten Zöllen und möglichen Handelskonflikten in Zusammenhang mit der aktuellen US-Regierung sowie der Frage, ob und wie die Bundesregierung auf die Herausforderungen reagieren wird können. Ganz aktuell ist zudem noch der Krieg im Nahen Osten hinzugekommen, dessen Ausmaß der negativen Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht einschätzbar ist.

Diese gesamtwirtschaftliche Ausgangslage dürfte sich auf die verschiedenen Geschäftsbereiche des FORIS-Konzerns unterschiedlich auswirken, wie wir nachstehend in Bezug auf die einzelnen Geschäftsbereiche und sodann zusammenfassend für die Konzern-Ebene detaillierter ausführen werden.

I.1 Prozessfinanzierung

Für den Geschäftsbereich Prozessfinanzierung gehen wir davon aus, dass das gesamtwirtschaftliche Umfeld keine negativen Auswirkungen haben dürfte. Prozessfinanzierung ist weitgehend konjunkturunabhängig, da wirtschaftliche Zyklen keinen oder wenig Einfluss darauf haben, ob gestritten wird oder nicht. Anders als in der Pandemie gehen wir aktuell auch von keinen weiteren Lockdowns aus, die das Funktionieren des Justizwesens generell deutlich verlangsamen würden. Zudem dürfte sich der in der Pandemie aufgelaufene Bearbeitungsstau bei den Gerichten weiter abbauen.

Vertrieblich sind wir für das Geschäftsjahr 2026 zuversichtlich. Insgesamt verzeichnen wir ein Nachfrageniveau, das mindestens mit dem des Jahres 2025 vergleichbar ist, und zwar sowohl aus dem deutschsprachigen Raum als auch international. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die große Nachfrage von Finanzierungen für großvolumige Verfahren, die FORIS seit 2025 erfährt.

In Bezug auf den Wettbewerb hat sich die bereits in den letzten Jahren abzeichnende Dreiteilung des Marktes erneut bestätigt. Einerseits drängen zunehmend internationale Prozessfinanzierer, vor allem aus dem anglo-amerikanischen Raum, in den Markt ein. Diese haben in der Regel einen Fokus auf kostenintensive Groß- oder Massenverfahren wie zum Beispiel Klagen wegen manipulierter Abgaswerte oder Massenverfahren in Kontext mit dem Wirecard-Skandal. Am anderen Ende findet sich eine aufstrebende Legal-Tech-Branche, die meist technologiebasiert massenweise gleichgelagerte Ansprüche (etwa bei Flugverspätungen oder unberechtigten Mieterhöhungen) durchzusetzen sucht und für die Finanzierung auf Prozessfinanzierer in der einen oder anderen Form zurückgreift. Dazwischen gibt es das mittlere Segment („MidCap“), in dem auch FORIS seit Jahrzehnten mit der Finanzierung von ausgewählten Fällen mit Streitwerten zwischen 100.000 EUR und mehreren Millionen EUR erfolgreich tätig ist.

Zusätzliches Wachstumspotential sowie eine nochmals verbesserte Marktpositionierung haben wir uns mit der Umsetzung einer grundlegenden strategischen Entscheidung geschaffen, nämlich der Erweiterung unseres Geschäftsmodells auf die Finanzierung deutlich größerer Verfahren jenseits des MidCap-Segments mittels eines zwischenzeitlich initiierten Prozessfinanzierungsfonds. Mit dem in Liechtenstein domizilierten FORIS Centris Prozessfinanzierungsfonds I, den wir für professionelle Anleger speziell im deutschsprachigen Raum gemeinsam mit Partnern aufgelegt haben, wird die Finanzierbarkeit von deutlich größeren Streitfällen ermöglicht. FORIS selbst ist nicht nur Fachberater des Fonds, sondern auch mit 5 Millionen EUR als namensgebender Ankerinvestor an dem Fonds beteiligt. Ende Februar 2025 erfolgte die Liberierung des Fonds und eine erste Kapitaleinzahlung der Investoren. Zum 31.12.2025 belief sich der Zeichnungsstand auf 9,55 Mio. EUR, von denen in Summe 4,3 Mio. EUR von den Investoren abgerufen und in erste aussichtsreiche Fälle investiert wurden. Von FORIS wurden bis Jahresende 2,2 Mio. EUR eingezahlt. Zusätzlich zum Bezug einer Vergütung für bestimmte Leistungen an den Fonds, die sich in 2025 auf 152 TEUR beliefen, wird FORIS mittel- und langfristig anteilig an allen Ausschüttungen partizipieren, die der Fonds auf Basis von erfolgreichen Verfahrensabschlüssen vornehmen wird.

In dem zuvor beschriebenen Wettbewerbsumfeld sieht sich FORIS ausgezeichnet positioniert. Mit der Finanzierung von Streitfällen sowohl im MidCap-Segment (Eigenfinanzierung durch FORIS) als auch verstärkt von sehr großen Verfahren mit Streitwerten ab ca. 25 Mio. EUR (Finanzierung über den Prozessfinanzierungsfonds) dürfte FORIS die größte Finanzierungsbandbreite unter allen Akteuren im Markt abdecken und somit der geeignete Ansprechpartner für die allermeisten interessanten Finanzierungsanfragen sein. Und speziell im Segment der ganz großen Verfahren bietet FORIS vor allem für Finanzierungsanfragen aus dem deutschsprachigen Raum künftig eine gute Alternative zu den anglo-amerikanischen Prozessfinanzierern. Wie die vertrieblichen Erfolge in 2025 zeigen, profitiert FORIS davon, aufgrund der anerkannten Expertise und langjährigen Tätigkeit in der deutschen Anwaltschaft hervorragend vernetzt und für eine schnelle und kundenfreundliche Umsetzung von einzel-fallbezogenen, individuellen Finanzierungs-lösungen bekannt zu sein. Daher gehen wir auch für die Zukunft von einer erfolgreichen Neuaquise und einem damit einhergehenden weiteren Portfoliowachstum aus.

In Bezug auf eine konkrete Umsatz- oder Profitabilitätsprognose für ein bestimmtes Geschäftsjahr ist allerdings zu bedenken, dass der wirtschaftliche Erfolg der Prozessfinanzierung aufgrund der Langfristigkeit der Verfahren nur schwer vorhersehbar und weiter als stark volatil einzuschätzen ist. Er hängt neben der Dauer und dem rechtlichen Ausgang der finanzierten Verfahren auch von der wirtschaftlichen Durchsetzbarkeit der titulierten Forderungen ab. Welches Verfahren in welchem Jahr mit einem bestimmten Ausgang beendet werden wird, lässt sich kaum vorhersagen. Das aktuelle Portfolio umfasst zudem eine Vielzahl von größeren Verfahren mit Streitwerten größer 4 Mio. EUR, deren jeweiliger Ausgang für sich allein einen nicht unerheblichen Einfluss im positiven wie auch negativen Sinne auf das Unternehmensergebnis im jeweiligen Geschäftsjahr entfalten kann.

Gemäß unserer internen Planung, unter Berücksichtigung möglicher Fallabschlüsse sowie des aktuellen Optionsvolumens, gehen wir langfristig, bei einer Betrachtung über mehrere Jahre, von einem deutlichen Zuwachs beim Umsatz, der Rohmarge und dem Segmentergebnis aus. Dies basiert auf unserer internen, regelmäßig aktualisierten Einschätzung von Dauer und Erfolgswahrscheinlichkeit der Verfahren, der Bonität der jeweiligen Beklagten sowie auf einer systematischen und analytischen Auswertung der abgeschlossenen Fälle. Gleichwohl können erhebliche Abweichungen von unseren internen Planungen nicht ausgeschlossen werden, da das Ergebnis geschäftsmodellbedingt von vielen Faktoren abhängig ist, die wir nicht beeinflussen können. Insbesondere kann der Zeitpunkt der Rechtskraft einer Entscheidung als Bezugspunkt für die Umsatzrealisierung selbst modellhaft nicht verlässlich eingeschätzt werden. Zudem können einzelne größere Verfahren, wie vorstehend bereits erwähnt, Umsatz und Ergebnis signifikant beeinflussen.

I.2 Gesellschaften & Services

Wie wir im Geschäftsjahr 2025 erneut erlebt haben, ist der Handel mit Vorratsgesellschaften anfälliger für konjunkturbedingte Entwicklungen. Unter anderem dürften die für unser Geschäft relevante Bauindustrie sowie die Immobilienwirtschaft generell dürften weiterhin von den deutlich gestiegenen Kosten und anderen erschwerenden Faktoren beeinträchtigt bleiben, was die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften aus diesem Segment beeinflussen dürfte. Für den M&A-Bereich, der ebenfalls von konjunkturellen Faktoren beeinflusst wird, erwarten die Experten hingegen für 2026 eine gewisse Belebung, was die Nachfrage nach Vorratsgesellschaften steigern könnte. Zusätzliche Chancen könnten sich zudem aufgrund eines anziehenden Restrukturierungsbedarfs ergeben. Neben dem fortgesetzten Ausbau von kundenspezifischen Vertriebsmaßnahmen, verbunden mit notwendigen Anpassungen auf der Produkt- und Serviceseite, haben wir damit begonnen, das Produktportfolio um weitere rechtsnahe Dienstleistungen für die Erwerber der Gesellschaften zu ergänzen. Wir verfolgen hiermit das Ziel, durch die Ansprache und Gewinnung neuer Kundengruppen einen möglichen, temporären Nachfragerückgang insbesondere aus den Segmenten Bauindustrie und Immobilienwirtschaft zu kompensieren.

Als ersten Baustein unserer neuen Corporate Services hatten wir im Geschäftsjahr 2022 mit dem Transparenzregisterservice ein teil-digitalisiertes Produkt eingeführt, mit dem wir Unternehmer dabei unterstützen, ihren seit Sommer 2022 bestehenden Pflichten zur Meldung der sogenannten wirtschaftlich Berechtigten nachzukommen. Seither haben mehr als 2.200 Kunden diesen Service in Anspruch genommen. Für die Zukunft erwarten wir hier ein weiteres Wachstum sowie einen Ausbau der Kundenbasis, die potenziell auch Abnehmer weiterer Produkte werden könnten.

Als zusätzliche Bausteine unserer Corporate Services haben wir ergänzend weitere rechtsnahe Dienstleistungen eingeführt, wie z. B. das Angebot von virtuellen Geschäftssitzen, Postweiterleitungsdiensten, die temporäre Stellung von geschäftsführenden Organen für erworbene Vorratsgesellschaften sowie die Unterstützung bei behördlichen Themen wie der Beantragung von Steuernummern oder Gewerbeerlaubnissen. Diese Leistungen werden sowohl einzeln als auch in Bündelpaketen angeboten, sind kostenpflichtig und flankieren unser Angebot der Vorratsgesellschaften. Diese Dienstleistungen wurden im letzten Jahr ebenfalls verstärkt abgerufen, so dass wir hier auch künftig von einer Zunahme der Nachfrage ausgehen.

Unter dem Produktnamen „mySE“ bieten wir zudem eine Dienstleistung an, um im Auftrag von Kunden Gesellschaften in der Rechtsform der SE zu gründen. Dieses Konzept ist eine Lösung für Konstellationen, in denen ein Kunde nicht auf eine (vorgegründete) Vorratsgesellschaft zurückgreifen möchte, selbst aber nicht die rechtlichen Voraussetzungen mitbringt, um (alleine) eine SE zu gründen. Wir freuen uns, dass wir mit dieser Dienstleistung einige Kundenprojekte erfolgreich abwickeln konnten. Auch wenn es sich mit „mySE“ um ein Nischenprodukt handelt so stärkt dieses Konzept die Kundenbindung und Kompetenzvermarktung.

Auch künftig werden wir das Portfolio an Corporate Services weiter ausbauen, um unser Angebot zu vergrößern. Wie bereits über Pressemeldungen bekannt gegeben, beinhaltet dies unter anderem auch Dienstleistungen im Bereich der Geldwäscheprüfung.

Insgesamt erwarten wir daher für den Bereich Gesellschaften & Services im Jahr 2026 Umsätze, eine Rohmarge und ein Segmentergebnis, welche mindestens mit dem des Vorjahres vergleichbar sein dürften.

I.3 GO AHEAD GmbH

Die Zahl der durch die GO AHEAD betreuten Limiteds ist im Geschäftsjahr 2025 erwartungsgemäß weiter zurückgegangen. Dessen ungeachtet konnten im Geschäftsjahr 2025 einmalige Umsätze aus der notwendig gewordenen Identifizierung von Gesellschaftern und Direktoren für das englische Companies House erzielt werden. Im Zuge von verschärften regulatorischen Anforderungen bei englischen Limiteds wurde von etlichen Gesellschaften allerdings auch der Lösungsprozess eingeleitet, woraus wir ebenfalls Zusatzumsätze erzielen konnten. Trotz dieser positiven Einmal-Effekte hat sich das Segmentergebnis von 136 TEUR im Vorjahr auf 71 TEUR für das Geschäftsjahr 2025 reduziert, da die neuen regulatorischen Anforderungen zu erhöhten Kosten für externe Dienstleister geführt haben.

Nachdem wir die Betreuung irischer Limiteds unter Rentabilitäts Gesichtspunkten bereits zum Jahresende 2023 eingestellt hatten, haben wir uns aus den gleichen wirtschaftlichen Erwägungen nun entschieden, im Laufe des Jahres 2026 auch das Geschäft mit der Betreuung englischer Limiteds einzustellen. Den Go AHEAD Kunden wurden im Rahmen des bereits begonnenen Kündigungsprozesses alternative Dienstleister genannt, die an der Übernahme der Kunden interessiert sind.

I.4 Vermögensverwaltung

Im vergleichsweise stabilen Segment der Vermögensverwaltung erwarten wir keine nennenswerten Änderungen. Die Mietverhältnisse für das Objekt Kurt-Schumacher-Straße 22 sowie für das Restaurant im Erdgeschoss des Objekts Kurt-Schumacher-Straße 18–20 sind langfristig angelegt. Für von FORIS selbst nicht benötigte Büroflächen konnte ein Mieter gefunden werden, der zum 2. Quartal 2026 einziehen wird. Steigende Energiekosten werden an die Mieter weiterbelastet. Der Restaurantbetrieb läuft gut, was sich in den erfreulichen umsatzabhängigen Pachtzahlungen widerspiegelt. Trotz weiterhin bestehender konjunktureller Unsicherheiten ist aktuell auch keine Trendwende absehbar, so dass wir für den Bereich Vermögensverwaltung insgesamt mit Umsatz und Ergebnis mindestens auf Vorjahresniveau rechnen.

I.5 Sonstige Segmente im FORIS-Konzern

In den sonstigen Segmenten sind derzeit ebenfalls keine wesentlichen Änderungen geplant oder abzusehen.

I.6 FORIS-Konzern

Gemäß unseren internen Planungen erwarten wir für den FORIS-Konzern, vor allem bedingt durch die positiven Erwartungen in der Prozessfinanzierung, aber auch der erwarteten anziehenden Nachfrage nach Vorratsgesellschaften und Corporate Services, langfristig einen weiteren Anstieg von Umsatz und Ergebnis.

Gleichwohl können erhebliche Abweichungen zwischen unseren Erwartungen und den tatsächlichen Ergebnissen nicht ausgeschlossen werden, gerade weil der Geschäftsbereich Prozessfinanzierung hieran einen großen Anteil hat. Aufgrund ihrer Volatilität mit nur modelltheoretisch vorhersehbaren Zu- und Abflüssen über einen Prognosehorizont von drei bis sieben Jahren, dem Einfluss einzelner Fälle auf das Gesamtergebnis sowie insbesondere der weiter oben bereits erläuterten Faktoren jenseits unserer Kontrolle, die ausschlaggebend sind für den Zeitpunkt der Erlösrealisierung, können selbst bei dem erwarteten positiven Langfristtrend einzelne Jahre deutlich schwächer oder stärker ausfallen. Daher ist eine verlässliche, quantitative Vorhersage, in welchem Umfang die Prozessfinanzierung im Jahr 2026 ihren Beitrag leisten wird, nicht zu treffen.

Eine weitergehende Quantifizierung der zukünftigen Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der damit verbundenen finanziellen Leistungsindikatoren wäre aus diesem Grund mit erheblicher Unsicherheit verbunden.

II. Risikobericht

II.1 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziele

Neben der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen ist wesentliches Ziel des Risikomanagementsystems die Sicherstellung des Erhalts des Unternehmens mit dem Fokus auf bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen weiter unten unter Punkt 5 sowohl zum internen Kontrollsystem als auch zum Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung.

Strategie

Basierend auf der Erkenntnis, dass unternehmerisches Handeln stets mit Risiken verbunden ist, verfolgen wir die Strategie, Risiken nach Möglichkeit nur dann einzugehen, wenn ihnen angemessene Chancen gegenüberstehen. Um dies sicherzustellen, sind Transparenz über und der bewusste Umgang mit Risiken ein wesentlicher Aspekt des Risikomanagements. Wo möglich, werden regelmäßig auch die korrespondierenden Chancen erfasst. Dies beinhaltet im Geschäftsbereich der Prozessfinanzierung das Erlöspotential, das mit dem eingegangenen (=getragenen) Finanzierungsrisiko einhergeht.

Grundsätzliche Systematik

Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle der einzelnen Risiken erfolgen durch eine Vielzahl unabhängiger, teils aber auch miteinander verzahnter Prozesse. Diese beinhalten neben anderen teils bereichsbezogenen Prozessen unter anderem ein Steuerungstool für das gesamte Portfolio der Prozessfinanzierung, ein Liquiditätsteuerungstool, eine Compliance- und Datenschutz-Organisation sowie ein Ad Hoc-Komitee, um Risiken zu erkennen, die sich aus kapitalmarktrechtlichen Publizitätspflichten ergeben könnten. Übergeordnete Risiken werden zudem systematisch und regelmäßig in verschiedenen Kategorien erfasst und katalogisiert (Risikoidentifizierung). Im Geschäftsjahr 2025 waren dies die Kategorien Geschäftsmodellrisiken, Recht und Steuern, IT und Datenverarbeitung, Personal und Organisation, Prozessfinanzierung sowie Sonstige Risiken. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenhöhe.

Der Umgang mit den bestehenden Risiken wird festgelegt und entsprechende Maßnahmen werden zum Zwecke der Risikosteuerung eingeleitet. Zur Gewährleistung der Kontinuität und zum Zwecke der Vergleichbarkeit erfolgen die Erfassung und Ermittlung der Risiken im Rahmen eines standardisierten Prozesses und entsprechender Dokumentation. Die Dokumentation beinhaltet zur Einschätzung und Verfolgung der Entwicklung der Risiken einen Vergleich mit der jeweiligen Vorperiode.

Ein regelmäßig tagender Risikoausschuss, an dem neben dem Vorstand weitere Führungskräfte teilnehmen, bewertet die jeweilige Ist-Situation in Hinblick auf die oben erläuterte Risikostrategie. Wesentliche Risiken werden zudem mit dem Aufsichtsrat erörtert, unter anderem mittels eines quartalsweisen Risikoberichts. Damit ist eine ausreichende Kontrolle der Risiken gewährleistet.

Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Das Risikomanagementsystem, das einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterliegt und den spezifischen Geschäftsmodellen unseres Unternehmens Rechnung trägt, ist in die regelmäßigen Kontrollprozesse des Unternehmens integriert. Die dokumentierten Ergebnisse werden auch an den Aufsichtsrat kommuniziert, so dass dieser seiner Überwachungsfunktion bezüglich des Risikomanagementsystems nachkommen kann. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem, das integraler Bestandteil des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist. Er berichtet dem Aufsichtsrat gegebenenfalls über festgestellte Schwächen im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Maßnahmen im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung

Das Geschäftsfeld Prozessfinanzierung ist geprägt durch langfristige Verfahrensdauern. Im Hinblick darauf dokumentieren wir sämtliche finanzierte Verfahren, deren Verfahrensstand, Verlauf, Schriftverkehr, Kommunikation, Kosten und Risiken in der unternehmenseigenen Software. Den Beschluss über die Annahme einer Finanzierung sowie über alle signifikanten Ausgabeentscheidungen einschließlich einer etwaigen Finanzierungsbeendigung steuern wir nach einem festgelegten, dokumentierten Prozess und legen strenge Maßstäbe bei der Fallauswahl an. Hier sind stets mehrere erfahrene Volljuristen beteiligt. Zusätzlich erfolgt eine Bonitätsprüfung im Vorfeld auf Basis eines standardisierten Prozesses. Bei Überschreiten einer festgesetzten Grenze des Kostenrisikos je Einzelfall wird zusätzlich die Zustimmung des Aufsichtsrats eingeholt. Die laufenden Verfahren werden immer durch mindestens einen Volljuristen betreut und unterliegen wenigstens zweimal pro Jahr einer Inventur einschließlich Finanz- und Dokumentationskontrolle auf Aktualität und Vollständigkeit. Bedingt durch den anhaltenden Wachstumskurs und die damit einhergehende Vergrößerung des Portfolios mit teils sehr langfristigen Finanzierungsfällen, liegt ein besonderer Fokus auf der kontinuierlichen Optimierung des Risikomanagements, insbesondere betreffend die Parameter Kapitalbindung, Höhe und Zeitpunkt von notwendigen Einzahlungen sowie Mittelrückflüssen (Erlösen) und sich daraus ergebender Risikoversorge / Liquidität.

Maßnahmen im Geschäftsbereich Gesellschaften & Services

Der weitgehend IT-gestützte Gründungs- und Verkaufsprozess und die verwendeten Dokumente unterliegen einer regelmäßigen rechtlichen Überprüfung, insbesondere auf Aktualität und Gesetzeskonformität. Gesetzgebungsverfahren, die eine Auswirkung auf unsere Prozesse und rechtliche Rahmenbedingungen haben, beobachten wir regelmäßig, um zeitnah auf notwendige Änderungen reagieren zu können. Dies bezieht sich sowohl auf Änderungen, die rechtlich erforderlich sind, als auch auf solche, die notwendig erscheinen, um auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen wettbewerbsfähige Produkte anbieten zu können. Die gleichen Maßnahmen werden auch in Bezug auf neue rechtsnahe Dienstleistungen angewendet.

Maßnahmen im Geschäftsbereich GO AHEAD

Für die Gründung und Betreuung von englischen Limiteds gilt das oben zu den Vorratsgesellschaften Genannte analog. Auch hier liegt unser besonderes Augenmerk auf der Sicherstellung der Aktualität und Gesetzeskonformität unserer – weitgehend ebenfalls digitalen – Prozesse und Leistungen. Ebenso stehen gesetzliche sowie politische Entwicklungen im Fokus, die Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produkte haben können, wie der zum 31.12.2020 final vollzogene Brexit (mehr dazu weiter unten in Absatz II.2). Dem zusätzlichen Risiko des Forderungsausfalls, das dem massengeschäftsähnlichen Charakter der Leistungen der GO AHEAD geschuldet ist, begegnen wir mit einem stringenten Mahn- und Inkassowesen.

Maßnahmen im Bereich der Informationstechnischen Risiken (EDV / IT)

Risiken aus dem Bereich EDV/IT, die vor allem auf die Verfügbarkeit und damit das Service Level durchschlagen, begegnen wir durch ein Redundanzkonzept bei der Hardware auf virtualisierten Servern, verbunden mit einer täglichen Datensicherung, die eine zeitnahe Wiederherstellbarkeit ermöglicht. Dieser Bereich unterliegt ebenfalls einer kontinuierlichen Überprüfung, um insbesondere auch auf Entwicklungen im Bereich der Cyberkriminalität reagieren zu können.

Sonstige bereichsübergreifende Maßnahmen

Hinsichtlich des Managements der finanzwirtschaftlichen Risiken verweisen wir auf unsere Ausführungen unter II.3.

II.2 Unternehmensspezifische Risiken

Risiken im Geschäftsbereich Prozessfinanzierung

Nach inzwischen über 25-jähriger Praxis mit der Prozessfinanzierung haben wir hinreichende Erfahrungswerte, um die mittelfristige Erfolgswahrscheinlichkeit der von uns finanzierten Verfahren abzuschätzen. Gleichwohl ist und bleibt die Laufzeit der einzelnen Verfahren kaum kalkulierbar. Sie ist von zahlreichen Einflüssen geprägt, wie etwa der Auslastung der Gerichte, Richterwechsel oder der Dauer der Erstellung von Sachverständigengutachten, auf die FORIS keinen Einfluss hat. Soweit der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Revision ausgeschlossen hat, kann die Einlegung einer sogenannten Nichtzulassungsbeschwerde durch den Prozessgegner die endgültige Rechtskraft weiter verzögern.

Die finanzierten Verfahren unterliegen der Einzelfallbetrachtung. Auch wenn wir die Einschätzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolgsaussichten durch erfahrene Juristen im Unternehmen auf Basis einer vom Anwalt des Klägers erstellten rechtlichen Analyse vornehmen, so hängt der rechtliche Ausgang der finanzierten Verfahren allein von der Einzelfallentscheidung der jeweils zuständigen Richter ab. Nach welcher Dauer und mit welcher rechtlichen Begründung eine richterliche Entscheidung getroffen wird, kann FORIS naturgemäß nicht beeinflussen. Auch die Einschätzung der Erfolgsaussichten der nach rechtskräftiger Entscheidung notwendigen wirtschaftlichen Durchsetzung des finanzierten Anspruchs erfolgt anhand der zur Verfügung stehenden Wirtschaftsdaten des Beklagten zum Zeitpunkt der Finanzierungszusage. Die Zahlungsfähigkeit des Beklagten kann sich während eines (zumal jahrelangen) Gerichtsverfahrens verändern und ist nicht von FORIS beeinflussbar. Der Verfahrensgang in den finanzierten Rechtsstreitigkeiten, z. B. durch Schriftsätze, mündliche Verhandlungen oder gerichtliche Hinweise und Verfügungen, erfordert regelmäßige Neubewertungen dahingehend, inwieweit die aktivierten Verfahrenskosten im Hinblick auf den Verfahrensgang noch werthaltig sind. Beim Abschluss neuer Prozessfinanzierungsverträge wird daher neben dem Risiko-/Ertragsverhältnis des Einzelfalls stets auch die aktuelle Zusammensetzung des gesamten Finanzierungsportfolios berücksichtigt, um unangemessene Klumpenrisiken zu vermeiden.

Selbst wenn der Kläger obsiegt und FORIS ihren Kostenerstattungs- und Erlösanteil berechnet hat, können Forderungsausfälle nicht ausgeschlossen werden. Auch nach dem Verfahren können sich Vollstreckungshindernisse ergeben. Zwar nimmt FORIS eine Auskunft und Prognose zur Solvenz des Gegners stets vor Annahme der Finanzierung vor. Da Prognoseeinschätzungen jedoch auf unsicheren, hypothetischen Zukunftsentwicklungen beruhen, sind sie naturgemäß nicht immer verlässlich. Dies gilt umso mehr für einen Zeithorizont von drei bis fünf Jahren, die der üblichen Prozessdauer entsprechen. Wertberichtigungen auf die in einen Fall tatsächlich investierten Beträge (gezahlte Prozesskosten) nimmt FORIS dann vor, wenn konkrete Umstände vorliegen, die eine erfolgreiche Durchsetzung der Forderungen derart beeinträchtigen, dass selbst eine Rückzahlung Beträge nicht mehr überwiegend wahrscheinlich ist.

Hinsichtlich der Definition und Entwicklung des aktuellen Kostenrisikos verweisen wir auch auf unsere Ausführungen unter 1.II und 2.II.2.

Einhergehend mit den Chancen, die uns die Initiierung eines Prozessfinanzierungsfonds eröffnet hat (mehr dazu oben in Absatz I.4), besteht das Risiko, dass dieser frühzeitig beendet und abgewickelt werden muss. Dies könnte der Fall sein, wenn entweder nicht genug Fälle akquiriert oder hinreichend Investoren gewonnen werden können, um den Fonds wirtschaftlich sinnvoll zu betreiben. Hieraus resultiert für FORIS ein Kostenrisiko in Bezug auf die Initiierungs- und Abwicklungskosten, welches jedoch kalkulierbar ist und wir insbesondere in Anbetracht der sich durch die Fonds-Auflage ergebenden Chancen für vertretbar erachten.

Im letztjährigen Geschäftsbericht hatten wir noch ein latentes neues, allerdings langfristiges Risiko aufgezeigt, das in den politischen Bestrebungen des EU-Parlaments bestand, künftig die Prozessfinanzierung in Europa zu regulieren. Dieses Risiko ist derzeit nicht mehr aktuell, da sich die EU-Kommission entschieden hat, den Vorschlägen des EU-Parlaments nicht zu folgen und derzeit keine Regulierung der Prozessfinanzierung anstrebt.

Risiken im Geschäftsbereich Gesellschaften & Services

Bei den Vorratsgesellschaften können interne Fehler im Gründungs- und Verkaufsprozess nicht vollständig ausgeschlossen werden. Neben dem Reputationsschaden und dem damit verbundenen oder drohenden Wegfall von Kundenbeziehungen können hieraus auch Schadensersatzansprüche entstehen. Auch können konjunkturbedingte Nachfragerückgänge bei wichtigen Zielgruppen (z. B. Akteure aus den Bereichen M&A, Immobilien, Projektentwicklung) nie ausgeschlossen werden. Solche Faktoren könnten sich als dämpfend für den Handel mit Vorratsgesellschaften erweisen. Mit den Bestrebungen der aktuellen Bundesregierung, deutlich verkürzte Gesellschafts-Gründungsprozesse einzuführen, könnte mittel- bis langfristig zudem das Modell der Vorratsgesellschaften zumindest teilweise die Vorteile der deutlich kurzfristigeren Verfügbarkeiten einbüßen und an Attraktivität verlieren. Diesem Risiko versuchen wir mit der Digitalisierung weiterer Prozessschritte entgegenzuwirken, um die Zusammenarbeit aller beim Erwerb einer Vorratsgesellschaft beteiligten Parteien noch effizienter zu gestalten. Ziel ist es den Effizienz- und Zeitvorteil des Konzepts Vorratsgesellschaft gegenüber einer individuellen Neugründung auch künftig zu erhalten. Das gleiche Ziel verfolgen wir mit der Einführung neuer Dienstleistungen, insbesondere den Corporate Services. Hierdurch soll das Gesamtpaket einer Vorratsgesellschaft nebst Services für unsere Zielgruppen deutlich vorteilhafter bleiben als eine Neugründung, selbst wenn der reine Zeitvorteil im Laufe der Zeit abschmelzen sollte.

Risiken im Geschäftsbereich GO AHEAD

Die im Jahre 2008 erfolgte Einführung der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) („UG“) ging seit Jahren deutlich zulasten der Nachfrage von Limited-Gründungen. Mit dem zum 31.12.2020 final vollzogenen BREXIT hat sich ein weiteres, signifikantes Risiko realisiert, da die Rechtsform der englischen Limited in der EU nicht weiter als Kapitalgesellschaft mit Haftungsbeschränkung anerkannt wird und somit die Attraktivität dieser Rechtsform stark gesunken ist. Dementsprechend verzeichnen wir seit einigen Jahren bereits eine Abschmelzung des Kundenbestands, die künftig ggf. auch stärker ausfallen könnte als in der Wirtschaftsplanung vorgesehen und dazu führen könnte, dass der Betrieb des Geschäftsbereichs unwirtschaftlich wird und nicht länger fortgesetzt werden kann. Diesem Risiko begegnen wir mit der zwischenzeitlichen Entscheidung, die Aktivitäten der GO AHEAD bis Ende 2026 einzustellen.

Risiken im Geschäftsbereich FORIS Vermögensverwaltung

Bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG besteht ein finanzielles Risiko bei Eintritt von atypischen und nicht versicherbaren Schäden, bei den Immobilien. Darüber hinaus besteht immer ein generelles Mietausfallrisiko, das wir teilweise durch eine vom Mieter gestellte Mietkaution abfedern. Letzteres Risiko kann sich durch Sondereffekte, wie die in der jüngsten Vergangenheit pandemiebedingt angeordneten Betriebsschließungen im Gastronomiebereich, naturgemäß erhöhen.

Informationstechnische Risiken (EDV / IT)

Durch die Zunahme IT-gestützter Geschäftsprozesse können sich Ausfälle bei der IT-Infrastruktur im gesamten Konzern in höherem Maße auswirken. Gleiches gilt für das Risiko von Angriffen durch Dritte (Hackerangriffe), die darauf abzielen könnten, FORIS über den Abgriff oder die Verschlüsselung von Daten zu schaden und / oder zu bestimmten Handlungen, insbesondere Zahlungen zu nötigen. Dem Risiko der Ausfallsicherheit begegnen wir mit dem Einsatz von virtualisierten Servern und redundanter Hardware, die in externen, ausfallsicheren Rechenzentren betrieben werden. Ein Firewall-Konzept, regelmäßige Back-Ups sowie Überprüfungen durch Experten runden das Konzept ab. Eine entsprechende Versicherungspolice deckt informationstechnische Risiken zusätzlich ab.

Sonstige bereichsübergreifende Risiken

Diesbezüglich verweisen wir auf die finanzwirtschaftlichen Risiken, auf die wir im nachstehenden Absatz eingehen.

II.3 Management und Darstellung der finanzwirtschaftlichen Risiken

Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken von FORIS umfasst neben dem Kapitalstruktur- und Kreditrisikomanagement auch das Management von Liquiditäts- und Marktpreisrisiken.

Kapitalstrukturmanagement

Das wesentliche Kapitalstrukturrisiko besteht in erster Linie in den Kosten der Fremdkapitalaufnahme, die zudem im Fall allgemeiner Zinssteigerungen und/oder einer ungünstigeren, bonitätsverschlechternden Kapitalstruktur ansteigen und somit das Ergebnis stärker belasten könnten. Dies gilt insbesondere, wenn das Eigenkapital unter einen kreditvertraglich vereinbarten Wert fallen sollte (sog. Covenants). Zudem betreibt FORIS mit der Prozessfinanzierung einen Geschäftsbereich, der einerseits von einer Langfristigkeit über mehrere Geschäftsjahre hinaus geprägt ist und andererseits Ertragsschwankungen unterliegt. Daher liegt der Fokus unseres Kapitalstrukturmanagements auf der Sicherstellung einer überdurchschnittlichen, angemessenen Eigenkapitalausstattung und -quote. Die Entwicklung und Einhaltung beider Parameter werden kontinuierlich überwacht und halbjährlich berichtet.

Die in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzten Aktienrückkaufprogramme dienen dazu, vorhandene liquide Mittel im Sinne der Bestandsaktionäre zum Aufkauf und Einzug zu verwenden. Der Aktienrückkauf erfolgte auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung der FORIS AG vom 1. Juni 2022. Alleiniger Zweck des Rückkaufs eigener Aktien war der Erwerb zur Einziehung und Durchführung einer damit verbundenen Kapitalherabsetzung. Im Zuge der Rückkaufprogramme wurden insgesamt 65.992 Aktien erworben und zum Bilanzstichtag im Eigenbestand gehalten.

Kreditrisikomanagement

Als Kreditrisiko oder Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, das sich aufgrund der Nichterfüllung von Zahlungspflichten ergibt und zu entsprechenden finanziellen Verlusten führt. Das überwiegende Kreditrisiko von FORIS ergibt sich aus Gläubigerpositionen gegenüber Kunden und Finanzinstituten. Hinsichtlich der Quantifizierung des maximalen Kreditrisikos verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernanhang unter C.III.4. Der überwiegende Teil der Kundenforderungen ergibt sich aus den Bereichen Prozessfinanzierung und GO AHEAD. Insoweit verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen unter B.4.II.1 und B.4.II.2. Bei Entscheidungen über die Zusammenarbeit mit einzelnen Finanzinstituten wird auf die Bonität beziehungsweise das Rating der jeweiligen Institute geachtet.

Liquiditätsmanagement

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass FORIS zu irgendeinem Zeitpunkt nicht in der Lage sein könnte, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Liquiditätsrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter C.III.4. Die Steuerung und Beobachtung des Zahlungsmittelbedarfs unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditlinien erfolgt täglich zentral im Finanzbereich. Basierend auf der geschäftlichen Entwicklung und der Planung erfolgt monatlich eine rollierende Vorausschau über die Entwicklung der Zahlungsmittel und des Zahlungsmittelbedarfs.

Marktpreisrisikomanagement

Durch das Geschäftsmodell sind Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken sowie sonstige Preisrisiken für FORIS nur von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Gesamtgröße des Konzerns werden sie einzeln im Finanzbereich beobachtet und gesteuert. Hinsichtlich der quantitativen Angaben zu den Marktpreisrisiken verweisen wir auf den Konzernanhang unter C.III.4.

Inflationsrisiko

Bei der Prozessfinanzierung wird durch die Anpassung des gesetzlichen Basiszinssatzes unter der Annahme einer gleichlaufenden Entwicklung von Inflationsrate und Basiszins das Inflationsrisiko deutlich gedämpft. Allerdings bietet dieser Zusammenhang wie bei den anderen Geschäftsbereichen keinen Schutz vor einer stark überdurchschnittlichen Inflation oder einem deutlichen Auseinanderfallen von Inflationsrate und Basiszins.

II.4 Gesamtaussage zu den Chancen und Risiken

Das unternehmerische Handeln von FORIS beruht auf einer kontinuierlichen Bewertung und Abwägung von Chancen und Risiken. Die systematische Analyse von möglichen Chancen und Risiken ist Teil des fortlaufenden Strategie- und Planungsprozesses bei FORIS. Unter Berücksichtigung der aktuellen strategischen Ausrichtung hat sich unsere Chancen- und Risikosituation in den letzten beiden Geschäftsjahren im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt verbessert. Dies liegt vor allem am signifikanten Anstieg der Eigenkapitalquote, der Freisetzung erheblicher Liquiditätsreserven sowie der sich daraus ergebenden Möglichkeit, in erheblichem Umfang in neue Fälle zu investieren, insbesondere auch über den neuen Prozessfinanzierungsfonds.

Die geschäftsimmanenten Ergebnisschwankungen sind aufgrund der deutlich über dem Durchschnitt liegenden Eigenkapitalquote zu verkraften. Die zum Bilanzstichtag nicht genutzten und somit freien Kreditlinien geben weiteren Liquiditätsspielraum.

Unmittelbare Auswirkungen der geopolitischen und konjunkturellen Gesamtlage erwarten wir allenfalls im Geschäftsbereich Gesellschaften & Services, wo wir jedoch im Rahmen des Möglichen gegensteuern werden und – wie weiter oben bereits beschrieben – durchaus auch Chancen sehen. Auswirkungen auf die Geschäftsbereiche Prozessfinanzierung, GO AHEAD oder Vermögensverwaltung erwarten wir nicht.

Nach Einschätzung des Vorstands sind derzeit keine Risiken absehbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns gefährden. Aus unserer Sicht bestehen mit Blick auf unsere strategische Ausrichtung und den fortschreitenden Ausbau der Prozessfinanzierung erhebliche Chancen, auch wenn aufgrund der überragenden Bedeutung der Prozessfinanzierung für das Konzernergebnis und die in diesem Bereich weiter oben erläuterte Planungsunsicherheit für den Konzern insgesamt nur eine mit erheblichen Unsicherheiten verbundene Umsatz- und Ergebnisprognose für 2026 möglich wäre.

5. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf die Konzernrechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) in Bezug auf die Konzernrechnungslegung der FORIS AG ist darauf ausgelegt, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung sowie die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Normen im Konzern sicherzustellen. Wesentliches Ziel ist die Aufstellung eines Konzernabschlusses der FORIS AG nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind – und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend § 315e Abs. 1 HGB. Darüber hinaus verfolgt FORIS das Ziel, ihren Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Der Vorstand der FORIS AG ist für die Implementierung, die Ausgestaltung und den Umfang des IKS verantwortlich. Dem Aufsichtsrat der FORIS AG obliegt gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG die Überwachung der Wirksamkeit des IKS. Eine interne Revision existiert nicht. Das gesamte IKS von FORIS ist nicht nur auf die Konzernrechnungslegung beschränkt, sondern umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen oben unter B.5. Es umfasst die Gesamtheit aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die der Erreichung der zuvor genannten Ziele dienen. Die Steuerung der Konzernrechnungslegungsprozesse obliegt dem Bereich Finanzen und Controlling. Hier werden auch die relevanten rechtlichen Normen mit Bezug auf die Konzernrechnungslegung regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen analysiert. Das IKS umfasst zur Konzernrechnungslegung sowohl präventive als auch anlassbezogene Kontrollen.

Die Ausgestaltung des IKS und der Kontrollen der FORIS AG basieren auf den folgenden Grundprinzipien: Das Transparenzprinzip besagt, dass auch unabhängige Dritte beurteilen können müssen, ob die beteiligten Personen sich an das etablierte Sollkonzept halten und danach handeln. Mit dem Vier-Augen-Prinzip soll sichergestellt werden, dass kein wesentlicher Vorgang ohne weitere Kontrolle bleibt. Das Vier-Augen-Prinzip der Funktionstrennung besagt im Wesentlichen, dass vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten eines Unternehmensprozesses nicht in einer Hand vereinigt sein sollen. Das Prinzip der Mindestinformation soll sicherstellen, dass für die handelnden Personen innerhalb eines Prozesses nur diejenigen Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Ausführung ihrer Tätigkeit benötigen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein. Die operative Durchführung der Prozesse im Rechnungswesen erfolgt überwiegend im eigenen Haus, mit Ausnahme der ausgelagerten Personalbuchhaltung. Als Buchhaltungssystem ist das Buchhaltungssystem „SelectLine“ der SelectLine Software GmbH im Einsatz, auf dessen Basis der Jahresabschluss 2025 erstellt wurde. Der Zugang zum Buchhaltungssystem wurde und wird durch spezielle Sicherheitseinrichtungen nur einem eingeschränkten Personenkreis ermöglicht. Dasselbe gilt auch für die zusätzlich zu erstellenden Dateien im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Unabhängig von der Ausgestaltung eines IKS lässt sich aus einer wirksamen Implementierung eines solchen Systems nicht die absolute Sicherheit der Vermeidung oder Aufdeckung wesentlicher Falschaussagen in der Konzernrechnungslegung ableiten.

6. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der FORIS Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken in Form von Zinsänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt und begegnet diesen mit einem aktiven Treasury Management. Derivative Finanzinstrumente kommen im FORIS Konzern derzeit nicht zum Einsatz.

Zinsrisiken

Als Zinsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Zinsrisiken bestehen bei FORIS derzeit im Wesentlichen nur bei den Finanzverbindlichkeiten in Form des Darlehenszinses für die Inanspruchnahme von Kreditlinien durch die Hausbank. Diese werden aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Buchwert bewertet. Das Zinsrisiko spielt für den FORIS Konzern aufgrund des in Anspruch genommenen Kreditvolumens, das derzeit sehr gering ist, für das Gesamtergebnis des Konzerns allenfalls eine untergeordnete Rolle.

Ausfallrisiken

Der Konzern unterliegt im Rahmen von Finanzierungstätigkeiten und im operativen Bereich Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko respektive Kreditrisiko ist durch den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert eines jeden finanziellen Vermögenswerts ersichtlich.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken beziehungsweise pauschalisiert für die einzelnen Forderungen aufgrund von Erfahrungswerten gebildet. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet. Aufgrund der historischen Betrachtung der Ausfälle wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes nicht signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die erwarteten Kreditverluste werden immer über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Wertminderungen werden aufgrund der historischen und derzeit erwarteten Ausfallquoten als niedriges Risiko betrachtet. Mithilfe eines aktiven Forderungsmanagements, insbesondere durch die Beauftragung von Inkassounternehmen, wird Forderungsrisiken entgegengesteuert. Potenzielle Ausfallrisiken im Zusammenhang mit der Anlage unserer liquiden Mittel (Kontrahentenrisiken) werden dadurch begrenzt, dass Anlagen nur bei sicheren Kontrahenten in Form von Banken und Sparkassen mit Sitz in Deutschland erfolgen.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Stichtag ist FORIS derzeit keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität jederzeit sicherzustellen, werden zudem Reserven in Form der Kreditlinie bei der Hausbank vorgehalten.

7. Ergänzende Informationen zur FORIS AG

Ergänzend zur vorangegangenen Berichterstattung über den FORIS-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung des Jahresabschlusses der FORIS AG. Hinsichtlich der Einbindung in den FORIS-Konzern und die Geschäftstätigkeit der FORIS AG verweisen wir auf unsere Ausführungen unter 1. Der Jahresabschluss der FORIS AG wird nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wird.

I. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren der FORIS AG

Die für die FORIS AG wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren stimmen mit denen unter B.1.II beschriebenen Leistungsindikatoren für die Prozessfinanzierung überein. Darüber hinaus sind die Gewinne und Verluste aus der Ergebnisabführung mit der FORATIS AG, der GO AHEAD GmbH sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren.

II. Geschäftsverlauf der FORIS AG

Die Ausführungen zum Geschäftsverlauf des Konzerns unter B.2.II gelten zum überwiegenden Teil auch für die FORIS AG. Die Ergebnisse der FORATIS AG, der GO AHEAD GmbH sowie der FORIS Vermögensverwaltungs AG fließen über die Ergebnisabführung in das Periodenergebnis der FORIS AG ein. Die Eigenkapitalquote der Muttergesellschaft FORIS AG entwickelte sich wie folgt:

	2025	2024	2023	2022	2021	Durchschnitt
Eigenkapitalquote	83,3 %	84,4 %	67,1 %	70,2 %	76,9 %	76,4 %

III. Lage der FORIS AG

III.1 Ertragslage der FORIS AG

	01.01. – 31.12.2025 TEUR	01.01. – 31.12.2024 TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	3.925	10.540	-6.615
Sonstige betriebliche Erträge	1.086	625	461
Betriebsleistung	5.011	11.165	-6.154
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.661	-5.412	2.751
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.688	-1.723	35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-439	-410	-29
Abschreibungen	-81	-47	-34
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.605	-1.598	-7
Betriebsaufwand	-6.474	-9.190	2.716
Betriebsergebnis	-1.463	1.975	-3.438
Zinserträge	511	552	-41
Zinsaufwendungen	-239	-486	247
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-60	0	-60
Ergebnisabführungen	1.037	1.138	-101
Finanzergebnis	1.249	1.204	45
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	84	-27	111
Jahresverlust / -überschuss	-130	3.152	-3.282
Gewinn- / Verlustvortrag aus Vorjahr	996	-2.156	3.152
Dividende Vorjahr in Geschäftsjahr	-686	0	-686
Bilanzgewinn	180	996	-816

Die Umsatzerlöse der FORIS AG enthalten die Umsätze aus dem Geschäftsbereich Prozessfinanzierung, so dass wir hinsichtlich der Entwicklung auf unsere Ausführungen unter B.2.II.2 und B.2.II.3 sowie B.4.I.2 und B.4.I.3 verweisen. Gleiches gilt für die korrespondierenden Aufwendungen für bezogene Leistungen. Darüber hinaus enthalten die Umsätze Kostenweiterbelastungen im Konzern. Da sämtliche Mitarbeiter bei der FORIS AG angestellt sind, stellt diese ihren Tochtergesellschaften die für deren Geschäftsbetrieb anfallenden Personalkosten in Rechnung. Hinsichtlich des Rückgangs der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gelten die Ausführungen unter B.2.III.1 Ertragslage im Wesentlichen auch für die FORIS AG.

Die Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Ergebnisabführungen, Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Im Zinsaufwand sind sowohl Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen als auch Zinsen für Bankkredite enthalten. Mit Wirkung zum 01.07.2022 wurden neue Verträge zu den Intercompany-Konten abgeschlossen und in diesem Zusammenhang auch die Zinssätze den aktuellen Kapitalmarktentwicklungen angepasst. Der Zinsaufwand für die im Geschäftsjahr 2025 aufgenommenen Bankkredite beläuft sich auf 72 TEUR.

III.2 Vermögens- und Finanzlage der FORIS AG

III.2.1 Kapitalstruktur der FORIS AG

	31.12.2025		31.12.2024		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	4.635	22,7	4.635	21,8	0	0,0
Eigene Anteile	-66	-0,3	-34	-0,2	-32	94,1
Kapitalrücklage	11.845	58,0	11.845	55,7	0	0,0
Gewinnrücklagen	421	2,1	503	2,4	-82	-16,3
Bilanzgewinn / -verlust	180	0,9	996	4,7	-816	-81,9
Eigenkapital	17.015	83,3	17.945	84,4	-930	-5,2
Steuerrückstellungen	239	1,2	239	1,1	0	0,0
Sonstige Rückstellungen	613	3,0	913	4,3	-300	-32,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.350	6,6	0	0,0	1.350	/
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.217	6,0	2.155	10,1	-938	-43,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.419	16,7	3.307	15,6	112	3,4
Bilanzsumme	20.434	100,0	21.252	100,0	-818	-3,8

Mit einer Eigenkapitalquote von 83,3 % ist die FORIS AG im Hinblick auf die Eigenkapitalausstattung weiterhin solide aufgestellt. Der Rückgang der Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig auf den durch die Dividendenzahlung und das negative Periodenergebnis verringerten Bilanzgewinn zurückzuführen. Im Fremdkapital zeigt sich ein Aufbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.350 TEUR, bei einem gleichzeitigen Rückgang der sonstigen Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (1.217 TEUR).

Die Rückstellungen beinhalten alle zum Stichtag erkennbaren Risiken für die FORIS AG.

III.2.2 Vermögen der FORIS AG

	31.12.2025		31.12.2024		+ / -	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	343	1,7	156	0,7	187	119,9
Sachanlagen	34	0,2	40	0,2	-6	-15,0
Finanzanlagen	510	2,5	570	2,7	-60	-10,5
Finanzinvestitionen	2.143	10,5	0	0,0	2.143	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	3.030	14,8	766	3,6	2.264	295,6
Vorräte	9.234	45,2	7.386	34,8	1.848	25,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.177	5,8	2.294	10,8	-1.117	-48,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.430	31,5	7.882	37,1	-1.452	-18,4
Sonstige Vermögensgegenstände / Wertpapiere	137	0,7	182	0,9	-45	-24,7
Liquide Mittel	30	0,1	2.493	11,7	-2.463	-98,8
Rechnungsabgrenzungsposten	62	0,3	51	0,2	11	21,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	17.070	83,5	20.288	95,5	-3.218	-15,9
Aktive latente Steuern	334	1,6	198	0,9	136	68,7
Bilanzsumme	20.434	100,0	21.252	100,0	-818	-3,8

Durch die Verschiebung der Beendigung größerer Fälle in der Prozessfinanzierung haben sich die in den Vorräten ausgewiesenen aktivierten Prozesskosten (9.234 TEUR) erhöht. Im Gegenzug sind bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.177 TEUR), den Forderungen gegen verbundene Unternehmen (6.430 TEUR) und den liquiden Mitteln (30 TEUR) jeweils deutliche Rückgänge zu verzeichnen.

III.3 Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ertragslage aufgrund des Ausbleibens von Beendigungen größerer Verfahren deutlich verschlechtert und mit -129 TEUR zu einem leicht negativen Ergebnis geführt. Die Finanzverbindlichkeiten haben sich infolge neuer Mittelaufnahmen bei der Hausbank auf 1.350 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) erhöht, mit entsprechender Auswirkung auch auf die Kapitalstruktur. Gegenläufig dazu haben sich die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten um 938 TEUR reduziert, was zusammen mit einem Rückgang des Eigenkapitals um 930 TEUR in einer Reduzierung der Bilanzsumme auf 20.434 TEUR resultiert. Unter Berücksichtigung der noch ungenutzten Konzernfinanzierungsmöglichkeiten verfügt die FORIS AG weiterhin über eine solide Finanz- und Vermögensstruktur. Die bestehenden Immobiliensicherheiten der Tochtergesellschaft FORIS Vermögensverwaltungs AG gewährleisten die notwendige finanzielle Flexibilität für die weitere Entwicklung. Insbesondere unter Berücksichtigung des bislang nicht vollständig ausgenutzten Finanzierungspotenzials sind nach derzeitiger Kenntnis sämtliche eingegangenen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllbar.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht der FORIS AG

Aufgrund der Verflechtungen der FORIS AG mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern verweisen wir hinsichtlich der Prognose auf unsere Ausführungen unter B.4.I dieses zusammengefassten Lageberichtes, welche auch die Erwartungen für die FORIS AG widerspiegeln. Gemäß unserer internen Planungen gehen wir langfristig bei einer Betrachtung über mehrere Jahre von einem Zuwachs beim Umsatz, der Rohmarke und dem Jahresergebnis aus. Gleichwohl können erhebliche Abweichungen von unseren internen Planungen nicht ausgeschlossen werden, da das Ergebnis geschäftsmodellbedingt von vielen Faktoren abhängig ist, insbesondere von einer hohen Volatilität der Prozessfinanzierung sowie die Unwägbarkeit von Verfahrensdauern, die wir nicht beeinflussen können. Die Geschäftsentwicklung der FORIS AG unterliegt im Wesentlichen denselben Chancen und Risiken wie denen des FORIS-Konzerns, da aufgrund der Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträge mit den wesentlichen Tochtergesellschaften FORATIS AG, GO AHEAD GmbH und FORIS Vermögensverwaltungs AG die Chancen und Risiken dieser Gesellschaften direkten Einfluss auf die FORIS AG haben. Hinsichtlich der Chancen und Risiken verweisen wir daher auf unsere Ausführungen unter Punkt B.4 dieses zusammengefassten Lageberichtes.

V. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, die auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG beinhalten, sind auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich unter <https://www.foris.com/aktionaere-investoren/corporategovernance> veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

B. Jahresabschluss der FORIS AG

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2025 (Aktiva)

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	343.098	156.178
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	33.945	40.063
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	510.106	570.106
2. Finanzinvestitionen	2.142.857	0
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung	9.234.408	7.386.037
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.176.774	2.294.183
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.430.350	7.881.774
3. Sonstige Vermögensgegenstände	136.167	181.495
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.188	2.492.532
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Rechnungsabgrenzungsposten	61.696	51.341
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
Aktive latente Steuern	334.000	198.000
SUMME AKTIVA	20.433.590	21.251.709

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2025 (Passiva)

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. 1. Gezeichnetes Kapital	4.634.774	4.634.774
2. Eigene Anteile	-65.992	-34.427
II. Kapitalrücklage	11.845.165	11.845.165
III. Andere Gewinnrücklagen	420.827	502.782
IV. Bilanzgewinn / -verlust	180.495	995.767
	17.015.269	17.944.061
B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Steuerrückstellungen	238.731	238.731
II. Sonstige Rückstellungen	613.337	913.368
C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.350.000	0
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.111	124.806
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	889.027	1.985.161
IV. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 119.861 EUR (Vorjahr: 42.363 EUR) davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 116 EUR (Vorjahr: 2.606 EUR)	120.114	45.582
SUMME PASSIVA	20.433.590	21.251.709

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	01.01. – 31.12.2025 EUR	01.01. – 31.12.2024 EUR
1. Umsatzerlöse	3.924.980	10.540.495
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.085.680	624.855
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.660.676	-5.412.141
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.688.424	-1.723.236
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 4.393 EUR (Vorjahr: 3.130 EUR)	-438.990	-410.276
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-81.220	-46.605
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.605.017	-1.598.169
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.037.230	1.138.384
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 505.315 EUR (Vorjahr: 546.714 EUR)	511.145	551.704
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-60.000	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 179.948 EUR (Vorjahr: 264.444 EUR)	-239.200	-485.740
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	84.538	-27.323
13. Ergebnis nach Steuern	-129.955	3.151.947
14. Sonstige Steuern	0	0
15. Jahresüberschuss	-129.955	3.151.947
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	995.767	-2.156.180
17. Dividende	-685.317	0
18. Bilanzgewinn / -verlust	180.495	995.767

Anlage 4: Anhang

Sitz der Gesellschaft ist die Kurt-Schumacher-Straße 18–20 in 53113 Bonn, Deutschland. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Die FORIS AG ist im deutschen Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen. Sie ist Muttergesellschaft und gleichzeitig oberste Muttergesellschaft des FORIS Konzerns. Die Aktien der im General Standard gelisteten FORIS AG werden neben Frankfurt am Main auch an anderen deutschen Börsen gehandelt.

Die FORIS AG ist eine kleine deutsche Aktiengesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB), die gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB aufgrund ihrer Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft gilt. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Führung der Bücher erfolgen unter Beachtung der handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss ist in EURO aufgestellt. Bei der Angabe in Einheiten von je 1.000 (TEUR) ist er gerundet nach kaufmännischer Rechnungsmethode dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können.

Die Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB.

Der Lagebericht der FORIS AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der FORIS AG erfolgt im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der FORIS AG unter <https://www.foris.com/investor-relations/finanzberichte/>

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

I.1 Umsatzrealisierung

Umsätze und Erträge werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die die Gesellschaft aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Hiervon ausgenommen sind Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden. Das Unternehmen erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Die FORIS AG realisiert den Umsatz grundsätzlich dann, wenn der Kunde die Kontrolle über das Gut erlangt oder die Dienstleistung erbracht wurde. Erlösschmälerungen werden hiervon abgezogen und getrennt erfasst. Zu dem jeweiligen Stichtag erfolgt eine Berücksichtigung nach dem Verhältnis der zu erbringenden Leistungen zur Gesamtleistung. Abweichend hiervon werden im Bereich der Prozessfinanzierung Umsätze dann realisiert, wenn ein Urteil rechtskräftig geworden ist, ein (Teil-)Vergleich geschlossen wird, eine anerkenntnisgleiche Zahlung erfolgt oder wenn nach Obsiegen in zweiter Instanz die Revision nicht zugelassen wurde.

I.2 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst und periodengerecht abgegrenzt. Sind Fremdkapitalkosten direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zuzuordnen, so werden diese als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes über den Zeitraum von der erstmaligen Inanspruchnahme der entsprechenden Finanzmittel bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Vermögenswert zum Gebrauch oder dem Verkauf bereit ist, aktiviert.

I.3 Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung während des Geschäftsjahres werden zum entsprechenden Fremdwährungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Entstehung oder dem niedrigeren Zeitwert (Forderungen) bzw. dem höheren Zeitwert (Verbindlichkeiten) am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

I.4 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die jeweilige Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen zwei und vier Jahren.

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer (fortgeführte Anschaffungskosten), bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten sämtliche dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen.

Planmäßige Abschreibungen bei den Sachanlagen wurden wie folgt vorgenommen:

Anlagegegenstände	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer in Jahren
Büroeinrichtungen	linear	10-12
EDV Hardware	linear	3-5
Einbauten in fremde Gebäude	linear	10

Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände bis 800 EUR wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften Gebrauch gemacht. Für Zwecke der Darstellung im Anlagengitter wird ein fiktiver Vollabgang unterstellt.

I.5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

I.6 Vorräte (Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung)

Unter dieser Position werden die mit den Prozessfinanzierungsverträgen erworbenen Rechte und eingegangenen Pflichten bilanziert. Diese werden bei Zugang mit den Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten sind die direkt zurechenbaren Kosten, insbesondere die Anwalts- und Gerichtskosten und etwaige Kosten für Gutachter. Wertberichtigungen erfolgen dann, wenn die erfolgreiche Durchsetzung des jeweiligen rechtlichen Anspruches nicht mehr mit überwiegender Wahrscheinlichkeit gegeben ist und die fortgeführten Anschaffungskosten unterschritten werden.

I.7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Davon in Abzug gebracht werden Einzelwertberichtigungen, die entweder auf Basis der in Einzelfällen bekannten Ausfallrisiken bzw. pauschal aufgrund von Erfahrungswerten gebildet werden. Ausfallrisiken manifestieren sich in der Regel durch Zahlungsschwierigkeiten, wahrscheinliche Insolvenz oder Nichterfüllung. Soweit im Einzelfall etwa Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Prozessfinanzierung erforderlich sind, kann der Zufluss auch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

I.8 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel umfassen Bargeld sowie jederzeit verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten und sind zum Nennwert bilanziert.

I.9 Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um Vorauszahlungen, deren Gegenleistungen in zukünftigen Dienstleistungen bestehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

I.10 Aktive latente Steuern

Unter Anwendung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden aktive latente Steuern ausgewiesen. Da keine passiven latenten Steuern vorhanden sind, ist der Aktivbetrag zugleich ausschüttungsgesperrt nach Maßgabe des § 268 Abs. 8 Satz 2 HGB.

Die aktiven latenten Steuern umfassen zu erwartende Steuererstattungen bzw. zukünftige Ertragssteuerminderungen aus der Nutzung von in Vorjahren entstandenen steuerlichen Verlustvorträgen. Die aktiven latenten Steuern werden mit den zukünftig gültigen Steuersätzen bewertet, wobei Steuersatzänderungen grundsätzlich erst zum Zeitpunkt des effektiven Inkrafttretens der Gesetzesänderung berücksichtigt werden.

Die FORIS AG verfügte zum 31. Dezember 2025 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend den vorliegenden Steuerbescheiden und der diesbezüglichen Fortschreibung in Höhe von rd. 5,2 Mio. EUR (31. Dezember 2024: rd. 5,1 Mio. EUR). Die FORIS AG hat das Ergebnis der letzten vier Geschäftsjahre (2022–2025) gemittelt und der sich für ein durchschnittliches Geschäftsjahr errechnete steuerliche Vorteil aktiviert. Dies führte zu einem Anstieg des Bilanzansatzes von 198 TEUR auf 334 TEUR. Bei der Berechnung wurden die voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltenden Steuersätze von zusammen 33 % zugrunde gelegt.

Trotz optimistischer Konzernplanung 2026 bis 2029 hat der Vorstand sich entschieden, den Ansatz der latenten Steueransprüche weiterhin deutlich unter dem maximal möglichen Wert (1,7 Mio. EUR) fortzuführen. Hintergrund ist der im Lagebericht ausführlich erläuterte erhebliche Einfluss des Segments Prozessfinanzierung auf das Gesamtergebnis, insbesondere dessen Volatilität und die daraus resultierenden (und auch in den letzten Jahren deutlich erkennbaren) Unsicherheiten bezüglich Höhe und Zeitpunkt des Entstehens von Erlösansprüchen.

I.11 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden unterhalb des Eigenkapitals in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Als gezeichnetes Kapital werden die Stammaktien der FORIS AG klassifiziert.

Die im Rahmen des Aktienrückkaufs 2013, 2015, 2017 und 2019 erworbenen Anteile wurden eingezogen und die entsprechenden Satzungsänderungen im Handelsregister eingetragen. Die im Jahre 2024 erworbenen Aktien waren zum Geschäftsjahres noch nicht eingezogen. Der Einzug der Aktien und die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte im Februar 2026.

I.12 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie wurden bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

I.13 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz

II.1 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

II.1.1 Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2025 EUR	01.01.-31.12.2024 EUR
Prozessfinanzierung	3.683.587,97	10.466.637,85
Kostenweiterbelastungen im Konzern	89.226,00	73.357,20
Erlöse aus Fondsbetreuung	152.165,83	0,00
Verhandlungsbegleitung	0,00	500,00
Summe	3.924.979,80	10.540.495,05

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen im Inland erzielt. Wesentlicher Bestandteil der Kostenweiterbelastungen sind Weiterberechnungen von allgemeinen Kosten der IT-Infrastruktur.

II.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.-31.12.2025 EUR	01.01.-31.12.2024 EUR
Periodenfremd	889.157,53	514.719,25
Sonstige	196.522,56	110.135,99
Summe	1.085.680,09	624.855,24

Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.

II.1.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

	01.01.-31.12.2025 EUR	01.01.-31.12.2024 EUR
Prozessfinanzierung	2.660.676,08	5.412.141,04
Summe	2.660.676,08	5.412.141,04

II.1.4 Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter enthalten zum überwiegenden Teil Gehälter. In den sozialen Abgaben sind die Arbeitgeberanteile der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge enthalten.

II.1.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	01.01.-31.12.2025 EUR	01.01.-31.12.2024 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	49.918,79	16.744,47
Sachanlagen	31.301,15	29.860,39
Summe	81.219,94	46.604,86

II.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Geschäftsjahr 2025 ein Rückgang der Wertberichtigungen von 214 TEUR auf 67 TEUR bemerkenswert. Im Vorjahr waren aufgrund von negativen Entwicklungen erhöhte Aufwendungen in diesem Bereich notwendig geworden. Im Zuge der Gewinnung neuer Verfahren und rund um den Anlauf des Prozessfinanzierungsfonds fielen im Jahr 2025 leicht erhöhte Werbekosten an. In Summe zeigt sich über alle Kostenpositionen eine hohe Kostendisziplin.

	01.01.-31.12.2025 EUR	01.01.-31.12.2024 EUR
Raumkosten	270.245,64	251.787,34
EDV und Telefonkosten	313.909,12	235.306,60
Werbe- und Bewirtungskosten	220.534,22	212.677,69
Buchführung, Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	142.687,42	139.173,02
Aufsichtsratsvergütung	105.000,00	105.000,00
Rechts- und Beratungskosten	149.816,58	101.691,92
Börsenkosten inklusive Hauptversammlung	128.069,03	140.130,25
Beiträge und Versicherungen	58.803,59	47.021,21
Bücher, Zeitschriften und Fortbildung	54.851,65	45.049,30
Personalwerbung	34.912,18	49.977,90
Übrige	44.696,31	36.264,23
Reisekosten	14.501,87	19.627,75
Wertberichtigungen	66.989,39	214.461,94
periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00
Summe	1.605.017,00	1.598.169,15

II.1.7 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

	01.01.-31.12.2025 EUR	01.01.-31.12.2024 EUR
GO AHEAD GmbH	120.475,23	178.826,57
FORATIS AG	692.202,94	711.405,53
FORIS Vermögensverwaltungs AG	224.552,14	248.151,63
Summe	1.037.230,31	1.138.383,73

II.1.8 Zinserträge und ähnliche Erträge

	01.01.-31.12.2025 EUR	01.01.-31.12.2024 EUR
Interne Zinserträge aus Verrechnung	505.315,24	546.713,54
Zinsen auf Steuererstattungen	0,00	0,00
Zinsen Prozessfinanzierung	0,00	4.990,30
Übrige Zinsen und ähnliche Erträge	5.829,67	0,00
Summe	511.144,91	551.703,84

II.1.9 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen

	01.01.-31.12.2025 EUR	01.01.-31.12.2024 EUR
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	59.190,32	219.949,05
Interne Zinsaufwendungen aus Verrechnung	179.947,79	264.443,92
Sonstige	62,00	1.347,00
Summe	239.200,11	485.739,97

Die internen Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen.

II.1.10 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Geschäftsjahr 2025 sind aufgrund des positiven Jahresergebnisses und der nur eingeschränkt verwendbaren Verlustvorträge Steuern vom Einkommen und Ertrag angefallen.

	01.01.-31.12.2025 EUR	01.01.-31.12.2024 EUR
Veränderung latente Steuern	136.000,00	113.594,00
Kapitalertragssteuer	-1.449,49	-1.255,24
Körperschaftsteuer	-12,40	-81.785,47
Gewerbsteuer	0,00	-156.954,00
Sonstige Steuern, insb. Umsatzsteuer	-50.000,00	99.077,56
Summe	84.538,11	-27.323,15

Die Veränderung der latenten Steuern ist vorstehend erläutert. Im Hinblick auf eine noch offene steuerliche Fragestellung hat die Gesellschaft 50 TEUR für mögliche strittige Ansprüche gebildet.

II.2 Erläuterung zur Bilanz

II.2.1 Anlagevermögen

Anlagegitter vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2025 TEUR
	01.01.2025 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	507	237	0	744
SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	544	25	0	569
FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.722	0	0	3.722
Finanzanlage Fonds	0	2.143	0	2.143
Summe	4.774	2.405	0	7.178

Bezeichnung	01.01.2025 TEUR	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2025 TEUR	Buchwert	
		Zugang TEUR	Abgang TEUR		31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	351	50	0	401	343	157
SACHANLAGEN						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	504	31	0	535	34	40
FINANZANLAGEN						
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.152	60	0	3.212	510	570
Finanzanlage Fonds	0	0	0	0	2.143	0
Summe	4.007	141	0	4.148	3.030	767

Anlagegitter vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2024 TEUR
	01.01.2024 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	421	87	0	507
SACHANLAGEN				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	527	17	0	544
FINANZANLAGEN				
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.722	0	0	3.772
Summe	4.670	104	0	4.774

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2024 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	334	17	0	351	157	173
SACHANLAGEN						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	474	30	0	504	40	70
FINANZANLAGEN						
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.152	0	0	3.152	570	570
Summe	3.961	47	0	4.007	766	813

II.2.2 Finanzanlagevermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Beteiligungsquote beträgt in allen Fällen 100 %.

Name, Sitz	Buchwert der Beteiligung lt. Bilanz des Mutterunternehmens		Bilanzielles Eigenkapital 31.12.2025 EUR	Perioden- ergebnis 01.01.– 31.12.2025 EUR
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		
BGGK GmbH, Bonn	75.000	75.000	34.073,40	-1.372,57
CPM Cash Pool GmbH, Bonn	1	1	-5.127,76	-1.037,20
Deutsche Geschäftsführertag GmbH, Bonn	25.000	25.000	31.105,21	870,74
FORATIS AG, Bonn ^{2) 3)}	50.000	50.000	55.000,00	0,00
FORIS Administration Ltd. Dublin ¹⁾	0	0	17.367,19	-760,42
FORIS Gründungs GmbH, Bonn ^{1) 2) 3)}	0	0	25.000,00	0,00
FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn ^{2) 3)}	250.000	250.000	255.000,00	0,00
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn	50.000	50.000	62.886,74	1.740,93
GO AHEAD GmbH, Bonn ^{2) 3)}	120.000	120.000	100.000,00	0,00
Go Ahead Secreterial Services Limited, Dublin	100	100	0,00	0,00
Go Ahead Service Limited, Birmingham	1	1	0,00	0,00
Go Ahead Services Limited, Birmingham	1	1	10.876,57	-413,04
FORIS-Service GmbH, Bonn ^{1) 2)}	0	1	25.000,00	0,00
On Behalf Limited, Birmingham	1	1	0,00	0,00
On Behalf Service Limited, Birmingham	1	1	0,00	0,00
On Behalf Services Limited, Birmingham	1	1	0,00	0,00
Summe	570.106	570.106		

1) Es handelt sich um Tochterunternehmen der FORATIS AG. Das Stammkapital der FORIS Gründungs GmbH und FORIS-Service GmbH beträgt jeweils 25.000 EUR und das der FORIS Administration Ltd. 100 EUR, jeweils von der FORATIS AG gehalten.

2) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 HGB

3) Mit diesen Unternehmen bestehen unmittelbare und mittelbare Gewinnabführungsverträge

Alle in der Übersicht dargestellten Unternehmen sind zu 100 % Tochtergesellschaften der jeweiligen Muttergesellschaft. Der Konsolidierungskreis der FORIS AG umfasst somit sämtliche Beteiligungen und ist unverändert zum Vorjahr.

Die FORIS AG hat von dem Befreiungsrecht gemäß § 264 Abs. 3 HGB zur Veröffentlichung der Einzelabschlüsse der unter Abschnitt C.I.5.1 mit Fußnotenziffer 2) gekennzeichneten, konsolidierten Tochterunternehmen Gebrauch gemacht.

II.2.3 Vorräte

II.2.3.1 Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung

Die Einzelwertberichtigungen auf geleistete Anzahlungen aus der Prozessfinanzierung werden zum einen im Rahmen eines standardisierten Verfahrens aufgrund einer Einzelfallbetrachtung unter Berücksichtigung des jeweiligen Verfahrensstandes ermittelt. Zum anderen wird der durchschnittliche Erwartungswert auf der Grundlage von Szenarien berechnet und auf den Stichtag diskontiert. Wenn der Erwartungswert geringer als der aktivierte Betrag ist, wird abgewertet.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Geleistete Anzahlungen auf Prozessfinanzierung	9.794.494,33	8.594.319,78
Sonstige geleistete Anzahlungen	0,00	59.791,55
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-560.086,34	-1.268.074,17
Summe	9.234.407,99	7.386.037,16

II.2.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

II.2.4.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen Prozessfinanzierung	1.652.650,68	2.918.964,49
./. Einzelwertberichtigung hierauf	-475.876,40	-624.781,19
Vermögenswert Prozessfinanzierung	1.176.774,28	2.294.183,30
Forderungen Gesamt	1.652.650,68	2.918.964,49
./. Einzelwertberichtigungen hierauf	-475.876,40	-624.781,19
Forderungen Gesamt	1.176.774,28	2.294.183,30

Von den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sämtliche eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus der Prozessfinanzierung werden im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung ermittelt.

II.2.4.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Zinserträge ergeben sich aus der Verzinsung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Ergebnisabführungen, Verrechnungen und Finanzierungssachverhalten. Im Zinsaufwand sind die Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verrechnungen enthalten, als auch Zinsen für Bankkredite. Mit Wirkung zum 01.07.2022 wurden neue Verträge zu den Intercompany-Konten abgeschlossen und in diesem Zusammenhang auch die Zinssätze den aktuellen Kapitalmarktentwicklungen angepasst. Der Zinsaufwand für die im Geschäftsjahr 2025 aufgenommenen Bankkredite beläuft sich auf 59 TEUR.

II.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Darlehensforderungen zu nennen, die verzinslich sind. Die Tilgung erfolgt, soweit sie vereinbart wurde, planmäßig. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

II.2.6 Aktive latente Steuern

Infolge der erstmaligen Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden zum 1. Januar 2010 aktive latente Steuern von 84 TEUR erfolgsneutral über die anderen Gewinnrücklagen gebildet. Die FORIS AG verfügte zum 31. Dezember 2025 über steuerlich noch nicht genutzte Verlustvorträge entsprechend den vorliegenden Steuerbescheiden und der diesbezüglichen Fortschreibung in Höhe von rd. 5,2 Mio. EUR (31. Dezember 2024: rd. 5,1 Mio. EUR). Die FORIS AG hat das Ergebnis der letzten vier Geschäftsjahre (2022–2025) gemittelt und der sich für ein durchschnittliches Geschäftsjahr errechnete steuerliche Vorteil aktiviert. Dies führte zu einem Anstieg des Bilanzansatzes von 198 TEUR auf 334 TEUR. Bei der Berechnung wurden die voraussichtlich im Zeitpunkt der geplanten Verlustnutzung geltenden Steuersätze von zusammen 33 % zugrunde gelegt.

II.2.7 Eigenkapital

II.2.7.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der FORIS AG beträgt 4.634.774 EUR (Vorjahr: 4.634.774 EUR) und ist eingeteilt in 4.634.774 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR. Die Hauptversammlung am 01. Juni 2022 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Anteile zum Zwecke der Einziehung am Markt zu erwerben. Die Umsetzung dieser Käufe ist insbesondere von der Kurs-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung unter Berücksichtigung etwaiger Dividendenzahlungen abhängig. Im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme 2025 wurden 65.992 Aktien erworben. Der Einzug und die Kapitalherabsetzung erfolgt im Februar 2026.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gezeichnetes Kapital	4.634.774,00	4.634.774,00
Eigene Anteile	-65.992,00	-34.427,00
Gezeichnetes Kapital Gesamt	4.568.782,00	4.600.347,00

II.2.7.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage besteht gegenüber dem Vorjahr unverändert in Höhe von 11.845.165,01 EUR fort. Die Kapitalrücklage ist im Wesentlichen durch die Vereinnahmung des Agios bei der Aktienemission im Rahmen des Börsengangs entstanden.

II.2.7.3 Andere Gewinnrücklagen

Die Dotierung der anderen Gewinnrücklagen (BilMoG) erfolgte über die erstmalige Berücksichtigung von aktiven Steuerlatenzen im Geschäftsjahr 2010 in Folge des BilMoG. Ausschüttungsgesperrt gemäß § 268 Abs. 8 HGB ist ein Betrag in Höhe von 334 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR), der der Summe der aktivierten latenten Steuern entspricht. Die hier ausgewiesene Gewinnrücklage übersteigt diesen Betrag.

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Anfangsbestand	547.357,41	547.357,41
Eigene Anteile zur Einziehung	-126.530,12	-44.575,06
Endbestand	420.827,29	502.782,35

II.2.7.4 Bilanzgewinn

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Jahresüberschuss	-129.954,58	3.151.947,25
Dividende	-685.317,30	0,00
Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	995.766,87	-2.156.180,38
Bilanzgewinn	180.494,99	995.766,87

II.2.8 Rückstellungen

II.2.8.1 Steuerrückstellungen

Für das Geschäftsjahr 2025 wurden aufgrund des Ergebnisses keine zusätzlichen Steuerrückstellungen gebildet.

	Stand 01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Gewerbesteuer	156.954,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.954,00
Körperschaft- steuer	81.777,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.777,00
	238.731,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.731,00

II.2.8.2 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung „Risiken Prozessfinanzierung“ bildet das Risiko der Inanspruchnahme durch Dritte aus finanzierten Verfahren in diesem Bereich ab. In der Position Personalkosten sind die ergebnisunabhängigen Bonifikationen für die Mitarbeiter, Resturlaub sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung enthalten. Bei den ausstehenden Rechnungen handelt es sich um im Geschäftsjahr erhaltene Lieferungen oder Leistungen, für die zum Stichtag eine Rechnung noch nicht vorlag. Die Abschluss- und Prüfungskosten beinhalten sowohl die Kosten für die Erstellung als auch für die Prüfung des Jahresabschlusses.

	Stand 01.01.2025 EUR	Verbrauch EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Risiken Prozessfinan- zierung	286.717,27	107.634,76	0,00	0,00	0,00	179.082,51
Personalkosten	354.885,83	354.885,83	0,00	0,00	156.702,42	156.702,42
Aufbewahrungs- pflichten	20.534,00	0,00	0,00	3.663,00	3.663,00	20.534,00
Sonstige Rückstellungen	28.930,74	23.543,05	0,00	0,00	30.502,14	35.889,83
Kosten für Erstel- lung und Prüfung Jahresabschluss, Erstellung Steuer- erklärungen	108.000,00	108.000,00	0,00	0,00	113.328,57	113.328,57
Aufsichtsrats- vergütung	105.000,00	105.000,00	0,00	0,00	105.000,00	105.000,00
Berufsgenossen- schaftsbeiträge und Schwerbehinderten- ausgleichsabgabe	9.300,00	2.587,90	0,00	6.712,10	2.800,00	2.800,00
	913.367,84	701.651,54	0,00	10.375,10	411.996,13	613.337,33

II.2.9 Verbindlichkeiten

	Gesamt 31.12.2025 TEUR	Gesamt 31.12.2024 TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2025 TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr 31.12.2024 TEUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre 31.12.2025 TEUR	Restlaufzeit bis 5 Jahre 31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.350	0	1.350	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207	125	207	125	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	889	1.985	889	1.985	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	120	46	120	46	0	0
	2.566	2.156	2.566	2.156	0	0

Im Jahr 2025 erfolgte der Ausweis von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Folge der Aufnahme von Darlehen. Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

III. Sonstige Angaben

III.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Zuge der Aktien-Rückkaufprogramme der letzten beiden Geschäftsjahre hat das Unternehmen 65.992 eigene Aktien erworben, deren Einziehung im Wege einer Kapitalherabsetzung im Februar 2026 stattgefunden hat. Somit ist das Grundkapital in 4.568.782 Aktien, die auf den Inhaber lauten, eingeteilt. Dies wurde im Rahmen einer Kapitalmarktmitteilung im Februar 2026 öffentlich bekannt gegeben.

Darüber hinaus gab bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Geschäftsberichtes keine Ereignisse oder Entwicklungen von besonderer Bedeutung, die zu einer wesentlichen Änderung des Ausweises oder Wertansatzes der einzelnen Vermögenswerte und Schuldposten oder zur Änderung von Angaben im Anhang zum 31. Dezember 2025 geführt hätten.

III.2 Erfolgsunsicherheiten und Schätzungen

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in diesem Abschluss derart berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden. Der Vorstand muss bei der Erstellung des Jahresabschlusses Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben im Anhang und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Berichtszeitraumes beeinflussen. Den Annahmen und Schätzungen liegen wiederum Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses beruhen. Dabei können die sich im Zeitablauf tatsächlich ergebenden Beträge, insbesondere im Bereich der Prozessfinanzierung, von diesen Schätzungen abweichen.

III.3 Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB

Die FORIS AG hat für die BGGK GmbH eine Patronatserklärung abgegeben und sich verpflichtet, die BGGK GmbH jederzeit so finanziell auszustatten, dass sie ihre rechtlichen Verpflichtungen aus Prozessfinanzierungsverträgen und/oder damit verbundenen oder in Zusammenhang stehenden Verträgen und Erklärungen jederzeit erfüllen kann. Das Risiko der Inanspruchnahme ist vergleichbar mit dem Risiko der FORIS AG hinsichtlich ihres Kerngeschäfts der Prozessfinanzierung.

Für die angeführten, zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer ergebniswirksamen Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird.

III.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Mietverpflichtungen bis zu einem Jahr gegenüber der FORIS Vermögensverwaltungs AG aus dem Mietvertrag für die Büroimmobilie von 245 TEUR (Vorjahr: 258 TEUR). Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2025 keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

III.5 Rechtsstreitigkeiten und Schadenersatzansprüche

Über die eigentliche Prozessfinanzierung hinaus ist die FORIS AG an mehreren Prozessen und Verfahren beteiligt. Sämtliche Risiken aus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Prozessen und Verfahren sind im vorliegenden Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt. Maßgebliche Veränderungen im Verlauf der bestehenden Verfahren und Prozesse sowie in der Zukunft eingeleitete Verfahren oder in anderer Weise geltend gemachte Ansprüche können einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der FORIS AG haben.

III.6 Anzahl der Arbeitnehmer

	31.12.2025	31.12.2024 Personen
Juristen	7	6
Sonstige Angestellte	27	28
Arbeitnehmer gesamt	34	34

	2025	2024
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für den Berichtszeitraum (einschließlich der sich in Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter)	34	34

III.7 Honorierung der Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr wurden für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2024 108 TEUR berechnet, die im Vorjahr zurückgestellt wurden. Für das Geschäftsjahr 2025 werden leicht gestiegene Kosten in Höhe von 113 TEUR erwartet und sind bereits in den Rückstellungen zum Jahresende enthalten.

III.8 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Hinsichtlich der Modalitäten für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrates verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht auf unserer Website.

III.9 Nahestehende Unternehmen und Personen

Hinsichtlich des Anteilsbesitzes des Aufsichtsrats verweisen wir auf die Ausführungen unter III.10 im Anhang. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Somit wird die FORIS AG als oberstes Mutterunternehmen des FORIS Konzerns nicht von einem einzelnen Unternehmen oder von einzelnen Personen beherrscht. Hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften verweisen wir auf unsere Ausführungen unter II.2.2 im Anhang.

Zu den Gesellschaften, von denen Wertpapiere gehalten werden, bestanden über die reine Geldanlage hinaus keine Geschäftsbeziehungen.

Hinsichtlich der Vergütung des Managements verweisen wir auf unsere Ausführungen unter III.8 im Anhang. Darüberhinausgehende kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, andere langfristig fällige Leistungen, Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder anteilsbasierte Vergütungen wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht gewährt.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahe Familienangehörige können zugleich Kunden oder auch Auftragnehmer der FORIS AG oder einer ihrer Tochterunternehmen sein. Im Geschäftsjahr 2025 wurden von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie diesen Personen nahen Familienangehörigen keine Dienstleistungen bezogen.

Über die zuvor genannten Angaben hinaus haben in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden.

Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht Gesellschaften der FORIS AG sind, bestehen über die Angaben unter III.8 hinaus weder zum 31. Dezember 2025 noch zum 31. Dezember 2024.

III.10 Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 waren:

		31.12.2025 Anteilsbesitz
Frederick Iwans, Vorstand, Glashütten	seit 04.01.2021	0,00 %

* Anteilsbesitz gemäß letzter Schwellenwert-Mitteilung

Herr Iwans ist des Weiteren Geschäftsführer der Iwans Beteiligungen UG, Glashütten.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 aus folgenden Personen:

Herr Dr. Christian Rollmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Max and Mary AG, Frankfurt am Main.

Herr Olaf Wilcke ist Berater und Partner bei CSP Consultants Management Beratung GmbH & Co.KG – Köln.

Herr Peter A. Börsch ist Vorsitzender des Beirats der Kipp & Grünhoff GmbH & Co. KG, Leverkusen, Vorsitzender des Beirats der Schmidt-Rudersdorf GmbH & Co. KG, Bergisch Gladbach, Vorsitzender des Beirats der DBH GmbH, Düsseldorf, Beiratsmitglied der Keyperformance GmbH, Bergisch Gladbach und Vorsitzender des Beirats der Firma Hüttemann Holzfachzentrum GmbH, Düsseldorf.

		31.12.2025 Anteilsbesitz*
Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	6,07 %
Olaf Wilcke, Berater und Kaufmann, Bonn, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 30.06.2009	0,06 %
Peter A. Börsch, Unternehmer, Köln Aufsichtsratsmitglied	seit 28.05.2018	0,00 %

III.11 Aktie

III.11.1 Anzahl der ausstehenden Aktien

Die Anzahl der ausstehenden Aktien beträgt 4.634.774 Stück zum Bilanzstichtag. Die FORIS AG hält zum 31.12.2025 insgesamt 65.992 eigene Aktien im Bestand, die weder stimm- noch dividendenberechtigt sind. Somit sind 4.568.782 Aktien im Umlauf.

Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Unter Berücksichtigung der Stimmrechtsmitteilungen hielten zum Bilanzstichtag ein Aktionär bis zu 20 % der Aktien, zwei Aktionäre zwischen 5 % und 10 % der Aktien und zwei Aktionäre bis zu 5 % der Aktien.

III.11.2 Schwellenwert und Mitteilungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die nach § 33 WpHG veröffentlichungspflichtige Mitteilungen mit Stand 31.12.2025, die der FORIS AG zugegangen und entsprechend veröffentlicht wurden.

Meldepflichtiger	Zugang der Meldung	Schwelle*1	Anteil laut Meldung
Dr. Hans Cobet	22.05.2025	> 10 %	19,48 %
Dr. Christian Rollmann	25.06.2015	< 10 %	6,07 %
Alexander Rollmann	06.05.2019	> 5 %	5,06 %
Victor Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %
Philipp Rollmann	25.06.2015	> 3 %	3,17 %

*1 < = Schwelle unterschritten; > = Schwelle überschritten

Herr Dr. Cobet hat der der FORIS AG am 19.05.2025 mitgeteilt, dass er über einen Anteil von 14,99 % der stimm- und dividendenberechtigten Aktien der FORIS AG verfügt. Am 22.05.2025 erfolgte eine weitere Mitteilung über den Anstieg seines Anteils auf 19,48 %.

Durch den Einzug der eigenen Aktien (65.992 Stück) im Februar 2026 erhöhte sich der Anteil von Herrn Dr. Cobet auf 20,20 %. Dies wurde im Rahmen einer Stimmrechtsmitteilung am 10.02.2026 veröffentlicht.

III.11.3 Entwicklung der Aktie

Der Kurs der FORIS Aktie hat am 31. Dezember 2025 3,54 EUR betragen (31. Dezember 2024: 2,54 EUR).

III.12 Veröffentlichung und Hauptversammlung

Die FORIS AG hat ihren testierten (Konzern-) Jahresabschluss 2024 am 27. März 2025 der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Die Hauptversammlung fand am 12. Juni 2025 statt. Im Unternehmensregister erfolgten die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der FORIS AG am 02. April 2025.

Bonn, 26. März 2026

FORIS AG

Der Vorstand



Frederick Iwans

C. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FORIS AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses die Lage der FORIS AG so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der FORIS AG beschrieben sind.

Bonn, 26. März 2026

FORIS AG

Der Vorstand



Frederick Iwans

D. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die FORIS AG:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Foris AG, Bonn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Foris AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- > vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- > Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung
- > Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung,
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse,
3. Verweis auf weitergehende Informationen.

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung

1. Die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung beinhalten die aktivierten Kosten aus den laufenden Prozessen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Anwalts-, Gerichts- sowie Gutachterkosten, die sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 9.234 (i. Vj. TEUR 7.386) belaufen. Darin sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 560 (i. Vj. TEUR 1.268) enthalten. Die Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung stellen mit 45 % (i. Vj. 35 %) einen wesentlichen Anteil an den Vermögenswerten der FORIS AG dar. Sobald ein Urteil rechtskräftig geworden ist, nach Obsiegen in zweiter Instanz und bei Nichtzulassung der Revision, im Falle eines (Teil-) Vergleichs oder einer anerkenntnisgleichen Zahlung, werden Forderungen aus Prozessfinanzierung erfasst. Die Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung unterliegt hohen Anforderungen und ist in einem hohen Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Juristen abhängig. Die FORIS AG, Bonn, hat strukturierte Prozessabläufe installiert, wodurch es bereits vor Abschluss des Prozessfinanzierungsvertrags zu einer ersten Einschätzung der Verantwortlichen zur Wahrscheinlichkeit eines positiven Urteils kommt. Im Verlauf der Finanzierung sind weitere

Kontrollschritte vorhanden, durch die diese Einschätzung aktualisiert wird. Trotz des somit getätigten hohen organisatorischen Aufwands bietet das Ergebnis dieser Einschätzung einen Ermessensspielraum. Nach unserer Auffassung sind die laufenden sowie bereits abgeschlossenen Prozesse, welche in den Vermögenswerten erfasst werden, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie als sehr komplex einzustufen sind und ein umfangreiches juristisches Detailwissen erfordern. Die auf dieser Basis vorgenommenen Bewertungen stellen mit Unsicherheit behaftete Ermessensentscheidungen dar.

2. Wesentliches Ziel unserer Prüfungshandlungen war die Sicherstellung der systematischen Vorgehensweise und der Angemessenheit bei der Bewertung der Vermögenswerte aus Prozessfinanzierung. Zu diesem Zweck haben wir zunächst durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs Prozessfinanzierung sowie Würdigung der zugrunde liegenden Dokumentation ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Vermögensgegenstände aus Prozessfinanzierung verschafft. Wir haben auf der Grundlage einer risikoorientierten Stichprobenauswahl umfangreiche Prüfungsschritte durchgeführt. Ausgangsbasis war eine Aufbauprüfung des Ansatz- und Bewertungsprozesses, wodurch relevante Kontrollen in den Prozessen festgestellt und beurteilt worden sind. Zu den darüber hinaus vorgenommenen aussagebezogenen Prüfungshandlungen zählten neben analytischen Prüfungen eine ausführliche Befragung der verantwortlichen Juristen, des Vorstands und des Aufsichtsratsvorsitzenden zur aktuellen Einschätzung der jeweiligen Prozesse und die stichprobenartige Überprüfung der aktivierten Kosten. Zudem haben wir in die relevanten Prozessakten Einsicht genommen und den Schriftverkehr sowie die ergangenen Urteile und geschlossenen Vergleiche gewürdigt. Auch die durch die Gesellschaft erstellten internen Richtlinien, Aufsichtsratsprotokolle und geschlossenen Finanzierungsverträge haben wir kritisch durchgesehen. Anschließend haben wir das von der Gesellschaft verwendete rechnerische Modell zur Bestimmung der Werthaltigkeit gewürdigt. In dem Modell wird den aktivierten Kosten ein auf den Abschlussstichtag ermittelter Erwartungswert gegenübergestellt, der als gewichteter Barwert aus den erwarteten Einzahlungen (Summe aus Optionsvolumen und Kostenerstattungen) abzüglich Auszahlungen (noch anfallende Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie Fremdanwaltskosten) und der Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit auf Basis von drei verschiedenen Szenarien (Obsiegen, Vergleich und Niederlage) ermittelt wird. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten wurden kritisch hinterfragt und die Annahmen hinsichtlich des Diskontierungszinssatzes mit externen Informationen abgestimmt.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Vermögenswerten aus Prozessfinanzierung sind in den Abschnitten „I.6“ und „II.2.3.1“ des Anhangs enthalten. Angaben finden sich zudem in den Abschnitten „A.1.I.2“ und „A.2.II.2“ des zusammengefassten Lageberichts.

Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

1. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 weist die Bilanz der FORIS AG Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 6.430 (i. Vj. TEUR 7.882) aus. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen mit 31% (i. Vj. 37%) einen wesentlichen Anteil an den Vermögensgegenständen der FORIS AG dar. Gemäß § 253 Abs. 4 Satz 2 HGB sind Forderungen abzuschreiben, wenn am Abschlussstichtag ein gegenüber dem Buchwert niedrigerer Wert beizulegen ist (strenges Niederstwertprinzip). Der einer Beteiligung am Abschlussstichtag beizulegende Wert ist aus dem Ausfallrisiko abzuleiten. Hierbei sind alle Umstände zu berücksichtigen, die einen Forderungseingang zweifelhaft erscheinen lassen. Die FORIS AG hat zur Bestimmung des Ausfallrisikos ihrer Forderung bei den verbundenen Unternehmen sichergestellt, dass ausreichend Vermögenswerte und verwertbare Sicherheiten bestehen. Bei der FORIS Vermögensverwaltungs AG sind dies vor allem Grundstücke und Gebäude. Bei der direkten Beteiligung an der FORATIS AG und darüber indirekt an der FORIS Gründungs GmbH sind dies vor allem der Bestand an Vorratsgesellschaften und ausreichend liquide Mittel. Mit diesen beiden Gesellschaften bestehen zudem unmittelbare und mittelbare

Gewinnabführungsverträge. Das Ausfallrisiko unterliegt daher maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte. Aus Gründen der Wesentlichkeit verbunden mit dem bestehenden Ausfallrisiko waren diese Sachverhalte nach unserem pflichtgemäßen Ermessen von besonderer Bedeutung.

2. Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern der Finanzabteilung sowie Würdigung der zugrunde liegenden Dokumentation ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zu Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns mit den Grundlagen für die Bestimmung des Ausfallrisikos befasst, insbesondere mit den Jahresabschlüssen der verbundenen Unternehmen FORIS Vermögensverwaltungs AG, FORATIS AG und FORIS Gründungs GmbH, gegen die wesentliche Forderungen bestehen. Wir haben die Jahresabschlüsse dieser wesentlichen Gesellschaften im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses der FORIS AG geprüft und dabei beurteilt, ob ausreichende liquide Mittel zur Begleichung der entsprechenden Verbindlichkeiten oder ausreichend sonstige Vermögenswerte und verwertbare Sicherheiten in den genannten verbundenen Unternehmen bestehen. Dazu gehörte auch die Abstimmung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit den gegenseitigen Verbindlichkeiten gegenüber der FORIS AG.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „I.7“ und „II.2.4.2“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- > die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts verwiesene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB einschließlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG
- > die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks und
- > die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [FORIS_Einzelabschluss_2025.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Foris AG, Bonn tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Adrian Schmidt.

Frankfurt am Main, den 26. März 2026

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Santosh Varughese	Adrian Schmidt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Unternehmenskalender 2026

1. Halbjahr 2026

27. März Veröffentlichung Geschäftsbericht 2025
11. Juni Hauptversammlung

2. Halbjahr 2026

07. August Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht der FORIS AG werden unter <https://www.foris.com/investor-relations/finanzberichte/> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

FORIS

FORIS AG
Kurt-Schumacher-Straße 18-20
53113 Bonn
www.foris.com